



Schweizerischer Fahrlehrer Verband
Association Suisse des Moniteurs de Conduite
Associazione Svizzera dei Maestri Conducenti

SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband, Postfach, 3000 Bern 7, Tel.: 031 812 20 10,
Fax: 031 311 94 72, sekretariat@fahrlehrerverband.ch, www.fahrlehrerverband.ch

Rahmenlehrplan

für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen

Ausbildung Fahrlehrer/Fahrlehrerin Kategorie B

Vorbereitung auf den eidgenössischen Fachausweis (Modulabschluss B)

mit

Anhang I Kategorie A

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin
(Modulabschluss A)

und

Anhang II Kategorie C

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
(Modulabschluss C)

Autorenteam Kategorie B:

Dr. phil. Jacqueline Bächli-Biétry, Fachpsychologin für Verkehrspsychologie FSP, Adliswil
Hans-Jürg Leuenberger, Fahrlehrer/Fachlehrer, Steffisburg
Res Marty, dipl. Berufs- und Laufbahnberater, Berufspädagoge, Altendorf

Autor Kategorie A:

Hans-Jürg Leuenberger, Fahrlehrer/Fachlehrer, Steffisburg

Autorenteam Kategorie C:

ASTAG Fahrlehrerberufsschule und Fachgruppe Lastwagenfahrlehrer:
Anton Schmid, Paul Malzach, Markus Strickler, Remo Berger, Christian Stäger

Vorwort

Dieser Rahmenlehrplan ist die Konsequenz aus der Reform des Berufsbildes Fahrlehrer/Fahrlehrerin des SFV Schweizerischen Fahrlehrerverbandes sowie der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bewilligten Prüfungsordnung (Berufsprüfung) über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Fahrlehrer/Fahrlehrerin. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterstreicht die Bedeutung dieser Reform mit der Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV), in der die Kompetenzen der Modulabschlüsse A, B und C als Voraussetzungen für die entsprechenden Fahrlehrerbewilligungen definiert sind. Dieser nun vorliegende Rahmenlehrplan sowie die Modul- und Anbieteridentifikationen wurden vom ASTRA als verbindliche Grundlage für die Gestaltung der Fahrlehrerausbildung an den Fahrlehrer-Berufsschulen genehmigt.

Der Rahmenlehrplan hält sich im Übrigen in der Form und dem pädagogischen Konzept an den bereits seit dem Jahre 2005 in Kraft gesetzten Rahmenlehrplan für Moderatoren/Moderatorinnen-Ausbildung der Zweiphasenausbildung. Es sind zwei komplementäre Instrumente, die sich nahtlos gegenseitig ergänzen.

Dieser Rahmenlehrplan trägt den zeitgemässen Forderungen, wie sie im Berufsbildformuliert wurden, Rechnung. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Entwicklung der Handlungskompetenzen der künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen im theoretischen und praktischen Unterricht gelegt. Die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen die Fähigkeit erlangen, das Wissen und Können, aber auch Einstellungen und Haltungen für eine verantwortungsvolle Fahrweise und eine umweltverträgliche, energieeffiziente Mobilität bei den Neulenkenden zu entwickeln und nachhaltig zu festigen.

Der Rahmenlehrplan steht allen von der Qualitätssicherungskommission (QSK) des SFV anerkannten Fahrlehrer-Berufsschulen, die sich um die Ausbildung von Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen der Kategorien B, A und C bemühen, zur Verfügung.

Rahmenlehrplan für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen zur Ausbildung von Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen Kategorie B, A und C

vom 28. Januar 2009

Der SFV Schweizerische Fahrlehrerverband im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA)

gestützt auf die Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV) vom 28. September 2007

erlässt den nachstehenden Rahmenlehrplan für die Ausbildung von Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen Kategorie B, A und C.

Er tritt per 28. Januar 2009 – vorerst für eine zweijährige Versuchsphase (28. Januar 2011) – in Kraft.

Bern, 28. Januar 2009

SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband

Dr. Raphael Denis Huguenin
Präsident SFV

lic.iur. Benno Lindegger
Präsident QSK Berufsbild Fahrlehrer/in

Übersicht

Einleitung

1. Aufgaben des Rahmenlehrplans.....	Seite	4
2. Hauptpunkte des Rahmenlehrplans.....	Seite	4
3. Gebrauch des Rahmenlehrplans	Seite	5

Teil I: Grundlagen

1. Allgemeine Bildungsziele / Modulbeschreibungen	Seite	6
2. Pädagogisch-didaktisches Konzept – Handlungsorientierung	Seite	6
3. Verbindliche Rahmenbedingungen.....	Seite	7
3.1. Schullehrplan der Fahrlehrer-Berufsschulen	Seite	7
3.2. Unterrichtsplanung	Seite	7
3.3. Unterrichtsdurchführung.....	Seite	7
3.4. Unterrichtsevaluation – Kompetenznachweise – Berufsprüfung	Seite	7

Teil II: 7 Kompetenzbereiche / Module

Modul B 1: Lernprozesse.....	Seite	9
Modul B 2: Kommunikation und Lernatmosphäre	Seite	11
Modul B 3: Rechtliche Grundlagen – Lernveranstaltungen planen und durchführen	Seite	13
Modul B 4: Automobiltechnik und Physik – Ausbildungsplanung.....	Seite	15
Modul B 5: Verkehrssinnbildung.....	Seite	17
Modul B 6: Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	Seite	19
Modul B 7: Ausbildungspraktikum	Seite	22

Literaturangaben

Literaturangaben	Seite	24
------------------------	-------	----

Anhänge

Anhang I zum Rahmenlehrplan / Zusatzqualifikation Motorradfahrlehrer/in (Modulabschluss A).....	Seite	25
Anhang II zum Rahmenlehrplan / Zusatzqualifikation Lastwagenfahrlehrer/in (Modulabschluss C) ..	Seite	33
Anhang III zum Rahmenlehrplan / Modulbeschreibungen der Kategorien B, A und C.....	Seite	43

Einleitung

Die Ausbildung zum Fahrlehrer/zur Fahrlehrerin bezweckt, geeignete Personen zu befähigen, künftige Lenkerinnen/Lenker von Motorfahrzeugen zu sicheren, verantwortungsvollen, partnerschaftlichen und umweltschonenden Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmern auszubilden.

Grundlagen:

1. Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV) vom 28. September 2007
2. Prüfungsordnung über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Fahrlehrer/Fahrlehrerin vom 29. August 2007

1. Aufgaben des Rahmenlehrplans

- Der Rahmenlehrplan legt die zu erreichenden Kompetenzen und die dazu erforderlichen Lernziele sowie die dazu notwendigen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der vom SFV, dem ASTRA und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) und unter Beizug von Fahrlehrer-Berufsschulen ausgearbeiteten Module fest
- Der Rahmenlehrplan ist ein Steuerungsinstrument für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsevaluation an den Fahrlehrer-Berufsschulen. Die Lehrpersonen erarbeiten auf der Basis dieses Rahmenlehrplans die individuelle unterrichtliche Feinplanung (Schullehrplan, individuelle Unterrichtsplanung)
- Der Rahmenlehrplan ermöglicht die Qualitätsentwicklung an den Fahrlehrer-Berufsschulen und den entsprechenden Instanzen (QSK) die Entwicklungs- und Kontrollfunktion
- Dieser Rahmenlehrplan ermöglicht eine optimale Vorbereitung für die Erreichung des Fachausweises Fahrlehrer/Fahrlehrerin (Berufsprüfung)

2. Hauptpunkte des Rahmenlehrplans

- Die nachfolgenden 7 Lernbereiche (=Module) ergeben zusammengefasst die in der Prüfungsordnung zu erreichende abschliessende Handlungskompetenz (Modul B 8)
- Förderung und Entwicklung der kognitiven und nicht-kognitiven Lernziele (Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen)
- Methodenfreiheit bei Einsatz erweiterter Lehr- und Lernformen um die Handlungskompetenz zu erreichen
- Offenheit um die schul- und lehrpersonentypische Feinplanung von Unterricht zu ermöglichen
- Der Rahmenlehrplan schafft die Möglichkeit, die Fahrlehrer-Berufsschulen zu teilautonomen Institutionen werden zu lassen. Eine Reihe weiterer qualitätsfördernder Massnahmen können durch die Fahrlehrer-Berufsschulen eingeleitet werden:
 - Aktuelle Schullehrpläne und Unterrichtsvorbereitungen
 - Geeignete Unterrichtsmaterialien
 - Zeitgemässe Infrastruktur
 - Organisationsentwicklung der Fahrlehrer-Berufsschulen
 - Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen in- und ausserhalb der Fahrlehrer-Berufsschulen
 - Mitsprache und Mitbestimmung der Lernenden
 - Weiterbildungskonzept für Lehrende
 - Qualifikationssystem für Lehrende
 - usw.
- Zielorientierter Aufbau. Die Lernziele gehen davon aus, dass Lernen als Prozess verstanden wird, der die Lernenden in den zu erreichenden Kompetenzen nach ihren individuellen Möglichkeiten fördert. Das bedingt eine äussere und ein innere Differenzierung (Schullehrplan und individualisierter Unterricht)
- In den Anhängen I und II sind die Lernbereiche (=Module) der Kategorien A und C formuliert

Allgemeine Bildungsziele	sind die pädagogischen Grundlagen des Unterrichts. Sie beruhen auf aktuellen pädagogisch-didaktischen Konzepten
Allgemeine Zielsetzung	enthalten die Bildungsabsichten der einzelnen Lernbereiche und zeigen die Verbindung zu den allgemeinen Bildungszielen
Kompetenzen	beschreiben, welche Handlung Lernende am Ende eines Moduls erfolgreich beherrschen
Kognitive Lernziele	beschreiben, was an Wissen und Können erarbeitet werden soll (Fachkompetenz). Sie sind operationalisiert und taxonomiert. Sie sind Teil der Handlungskompetenz (Ressource)
Nicht-kognitive Lernziele	umschreiben affektive, emotionale, psychomotorische und weitere nicht kognitive Lernzielarten. Sie beziehen sich auf Werthaltungen, Einstellungen, Haltungen, Gefühle, Bewegungsabläufe, usw. und werden auch als Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen in operationalisierter und taxonomierter Form definiert. Sie sind zusammen mit den kognitiven Lernzielen (Fachkompetenz) Teil der Handlungskompetenz

3. Gebrauch des Rahmenlehrplans

(vgl. Teil I, Kapitel 3 „Verbindliche Rahmenbedingungen“ hiernach)

- Es ist von allen Fahrlehrer-Berufsschulen sicherzustellen, dass alle Lehrenden des gleiche Verständnis des Rahmenlehrplans haben
- Lehrende planen den Unterricht gemeinsam (z.B. pädagogische Konferenz)
- Sie koordinieren den Unterricht und führen ihn abgestimmt durch
- Sie evaluieren den Unterricht koordiniert und entwickeln die Angebote laufend weiter
- Sie sind fähig, auf der Basis des Rahmenlehrplans eine Feinplanung in Form eines operationalisierten Schullehrplans zu verfassen (Feinziele formulieren – geeignete Lehr- und Lernformen bestimmen – geeignete Unterrichtsmaterialien verwenden, usw.)
- Sie können das im Rahmenlehrplan vorgelegte pädagogisch-didaktische Konzept der Handlungsorientierung kompetent umsetzen
- Sie können den Kompetenznachweis sinngemäss und gemäss Gütekriterien planen, durchführen und evaluieren
- Die Lernenden sind über Ziele und Inhalte des Rahmenlehrplans sowie auch des Schullehrplans zu informieren
- Lernende haben im Unterricht ein Mitgestaltungsrecht (Lernmotivation)
- **In den Lernbereichen werden die zu erreichenden Verfügungsformen in den kognitiven* und nicht kognitiven (affektiven** und psychomotorischen***) Lernzielen mit entsprechenden Taxonomiestufen definiert (K1 – K6 und A1 – A5). Eine Einführung in den Gebrauch der Taxonomiestufen erfolgt in den Einführungskursen zum Rahmenlehrplan**

* Kognitive Lernziele (das Erkennen betreffend) z.B.: aufzählen, wiedergeben (K1); beschreiben, interpretieren (K2); anwenden, übertragen (K3); analysieren, zuordnen (K4); entwickeln, planen (K5); beurteilen, auswählen (K6)

** Affektive Lernziele (auf Affekte, Gefühle, Werthaltungen bezogen) z.B.: aufmerksam werden (A1); reagieren, sich interessieren (A2); Gefühle ausdrücken, werten (A3); Werthaltungen erkennen (A4); über Wertkonflikte entscheiden (A5)

*** Psychomotorische Lernziele (auf Motorik und Manipulation bezogen) z.B.: imitieren (1), manipulieren (2), präzisieren (3), Handlungen gliedern (4), automatisieren (5)

Teil I: Grundlagen

1. Allgemeine Bildungsziele / Modulbeschreibungen

Die in den Rahmenlehrplänen Kat. B, A und C im Anhang III beigefügten Modulbeschreibungen enthalten insgesamt die nachfolgend definierte Handlungskompetenz:

Die Lernenden verfügen über die notwendigen Teilqualifikationen, um selbständig Fahrschülerinnen/Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltschonend und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen.

Dies bedingt:

- Auseinandersetzung mit Lernprozessen und deren Einflussfaktoren
- Selbstverantwortliches Lernen bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern anzuregen, zu begleiten und auszuwerten
- Verantwortung für das eigene und das fremde Leben bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern erfahren und darüber reflektieren zu lassen
- Entwicklung geeigneter Kommunikationsformen um Neugier zu wecken sowie Lernmotivation und Lernklima positiv zu gestalten
- Entwickelte und reflektierte gesellschaftlich und individuell bezogene ethische Entscheidungs- und Handlungskompetenzen
- Auf Grund besserer Einsichten, Einstellungen und Haltungen korrigieren zu können
- Verantwortlicher Umgang mit der eigenen Körperlichkeit (z.B. Fitness, Wohlbefinden, Problematik des Suchtverhaltens, Konzentration, Aufmerksamkeit, usw.)
- Entwicklung einer für die Erreichung der Handlungskompetenz geeigneten Methoden- und Fachkompetenz

2. Pädagogisch-didaktisches Konzept – Handlungsorientierung

Der Rahmenlehrplan legt den handlungsorientierten Unterricht als pädagogisch-didaktisches Prinzip fest. Handlungsorientierter Unterricht strebt die Verbindung von kognitivem (Fachkompetenz), sozialem und methodischem (Selbst-, Personal- und Methodenkompetenz) also auch nicht-kognitivem Lernen an.

Die Handlungskompetenz als pädagogisch-didaktisches Prinzip stellt folgende Ziele in den Vordergrund des Unterrichts:

- Lernende und Lehrende arbeiten gemeinsam und unter Einbezug möglichst vieler Sinne; der Prozess der Zusammenarbeit ist so wichtig wie das Produkt
- Anknüpfen an den Interessen der Beteiligten
- Bezug zur Wirklichkeit
- Zunehmend grösserer Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung
- Zielgerichtet, kein beliebiger Aktionismus
- Konkrete Produkte

Im handlungsorientierten, moderierenden Unterricht gelangen erweiterte Lehr- und Lernformen wie Streitgespräche, Rollenspiele, Planspiele, Werkstattunterricht, Projekte, Fallbeispiele, Moderationsmethode, usw. zur Anwendung.

3. Verbindliche Rahmenbedingungen

Der Rahmenlehrplan definiert den zwingenden Rahmen, auf dem der Kompetenznachweis der einzelnen Module aufgebaut wird. Die Fahrlehrer-Berufsschulen sind gehalten, die vorgegebenen Lernziele in einem Schullehrplan weiter zu konkretisieren und zu operationalisieren (Messbarkeit). Die Lehrpersonen bereiten sich individuell auf den Unterricht vor.

3.1 Schullehrplan der Fahrlehrer-Berufsschulen

Es empfiehlt sich, dass alle Lehrenden gemeinsam die Unterrichtsvorhaben absprechen und aufeinander beziehen. Im Team erarbeitete Schullehrpläne oder Unterrichtseinheiten (z.B. ein Tagesprogramm) können die Lernwirksamkeit optimieren und die Nachhaltigkeit des Lernens erhöhen, dies insbesondere wenn auch die Lernenden in die Unterrichtsplanung einbezogen sind. Schullehrpläne enthalten im Minimum folgende ausformulierten Punkte:

1. Datum, Ort, Zeit / 2. Unterrichtsthema / 3. Operationalisierte Lernziele (nähere Präzisierung der im Rahmenlehrplan vorgegebenen kognitiven und nicht-kognitiven Lernziele) / 4. Hinweise auf Methodik und Didaktik / 5. Benutzte Lehr- und Lernhilfen / 6. Lehrperson(en) / 7. Bemerkungen

3.2 Unterrichtsplanung

Die gesamte Lernzeit (Präsenzzeit und übrige Lernzeit, z.B. Hausaufgaben) in der Kategorie B beträgt 820 – 870 Stunden. **Mindestens 50%** der gesamten Lernzeit soll für **aktives Lernen** der Lernenden genutzt werden.

3.3 Unterrichtsdurchführung

Lehr-Lernformen

Die Methodenfreiheit ist gewährleistet; gefordert ist Methodenvielfalt (erweiterte Lehr- und Lernformen). Um dem pädagogisch-didaktischen Auftrag gerecht zu werden, verfügen die Lehrenden über ein breites Methodenrepertoire verschiedener Unterrichtsformen die dem **aktivierenden Unterricht** gerecht werden. Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen exemplarisch den aktivierenden Unterricht selbst erfahren und reflektieren. Dazu ist erforderlich, dass die Lehrenden an Fahrlehrer-Berufsschulen selbst vorbildliche Lehrpersonen sind.

Rolle der Lehrenden

Die Lehrperson ist Gestalterin von Lernsituationen und Lernberaterin. Die Lehrenden streben zusammen mit den Lernenden ein günstiges Lernklima an. Sie schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Ermutigung.

3.4 Unterrichtsevaluation – Kompetenznachweise – Berufsprüfung

Die Qualitätssicherung des **Unterrichts** erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Rahmenbedingungen, Grundlagen und Vorgaben durch SFV bzw. QSK
- Durchführung der Qualitätssicherung durch die Fahrlehrer-Berufsschulen
- Kontrolle der Qualitätssicherung durch SFV bzw. QSK

Eine zentrale Funktion haben die Beurteilungsverfahren der Lernenden durch die Lehrenden im Unterricht.

Als Instrument der Qualitätssicherung soll die Beurteilung des Unterrichts sowie am Schluss diejenige der Lernenden u.a. folgende Funktionen ausüben:

Feedback	Qualifizierte Rückmeldung über Lernstand und über Lehrerfolg
Bericht	Ergebnisse des Kompetenznachweises ergeben wichtige Hinweise für zu treffende Massnahmen (z.B. Wiederholungen, Vertiefungen, Präzisierungen, usw.)
Prognose	Fahrlehrer-Berufsschule, SFV bzw. QSK und Lernende selbst verlangen eine Prognose im Hinblick auf einen erfolgreichen Kompetenznachweis bzw. erfolgreiche Berufsprüfung
Selektion	Die Resultate der Kompetenznachweise bzw. der Berufsprüfung entscheiden darüber, ob Lernende die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben

Die Aufgaben für die Kompetenznachweise (Module) werden durch die Fahrlehrer-Berufsschulen auf der Grundlage ihrer Schullehrpläne und Unterrichtsvorbereitungen gestellt. Die abschliessende Berufsprüfung für die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises besteht aus dem Erteilen von je zwei Theorie- und Praxisunterrichtslektionen von total 6 h Dauer.

Bei den Kompetenznachweisen übernimmt eine Lehrperson die Rolle des Examinators/der Examinatorin. Die QSK überwacht die Rechtmässigkeit der Verfahren und den Bereichen Planung – Durchführung – Bewertung.

Das gesamte Verfahren bezüglich der Kompetenznachweise wird vorgängig durch die QSK genehmigt, d.h. die Fahrlehrer-Berufsschulen reichen ein diesbezügliches Konzept ein.

Bei der **Berufsprüfung** für die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises organisiert die QSK des SFV die Prüfung. In der Prüfungsordnung wird im Detail auf Form und Ablauf der Berufsprüfung eingegangen. Diese wird nach einem eigenen Konzept der QSK organisiert, durchgeführt und evaluiert.

Teil II: 7. Kompetenzbereiche / Module

Modul B 1: Lernprozesse

Problemstellung: Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen erfahren, dass die erste Ausbildungsphase im Unterricht mit Neulenkenden einen entwicklungspsychologisch angepassten Zugang zu den Lernenden erfordert. In dieser Phase werden insbesondere Erstprägungen bezüglich motorischer und kognitiver Aspekte des Fahrverhaltens in den Vordergrund gestellt. Die (vor allem jugendlichen) Neulenkenden sollen in der ersten Ausbildungsphase beispielsweise lernen, schon von Beginn weg eine bewusste, kritisch distanzierte Beziehung zum Fahrzeug zu bekommen, die motorischen Abläufe sicher zu beherrschen, die gesetzlichen und fahrtechnischen Grundlagen sowie die verkehrssinnbildenden Einstellungen und Haltungen umfassend zu lernen. Für diesen Prozess bzw. für diese Auseinandersetzung eignet sich der Frontalunterricht nur sehr beschränkt. Es muss vielmehr ein Klima geschaffen werden, in dem die Teilnehmenden sich selbst aktiv verhalten, können dort abgeholt werden wo sie sich bezüglich Wissen und Können bereits befinden und bereit sind, sich auf einen wirksamen Lernprozess einzulassen. In gleichem Masse beeinflussen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen die Wissens-, die Einstellungs- und Verhaltenszustände der (jungen) Menschen.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Sie ermöglicht, dass die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen den Kompetenzerwerb dieses Moduls exemplarisch so erleben, wie sie später selbst Kompetenzerwerbe mit ihren Fahrschülerinnen/Fahrschülern im Unterricht gestalten sollen.

Allgemeine Zielsetzung: Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen lernen in diesem Modul Möglichkeiten und Grenzen der Planbarkeit von Unterricht. Sie sind fähig, Bildungsveranstaltungen nach didaktischen Prinzipien und den üblichen Rahmenbedingungen zu planen, zu begleiten und zu evaluieren. Sie sind fähig, unterschiedliche Bildungskonzepte zu beschreiben, zu begründen und beispielhaft anzuwenden und zu evaluieren. Sie sind fähig, erweiterte Lehr- und Lernformen adäquat einzusetzen und zu reflektieren.

Kompetenz

Die Lernenden kennen die Einflussfaktoren auf Lernprozesse und können diese wirksam und nachhaltig initiieren, begleiten und evaluieren.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- nennen und erläutern Einflussfaktoren auf Lernprozesse
- verstehen lernpsychologische Grundlagen und Theorien, leiten davon Konsequenzen für den eigenen Unterricht ab und wenden diese sinngemäss an
- erläutern unterschiedliche Lernvoraussetzungen für den Theorie- und Fahrunterricht
- erörtern die Schritte zur Förderung von Lernprozessen und wenden diese an
- nennen und erläutern Ursachen und Folgen von Über- und Unterforderung
- erläutern verschiedene Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen mit Beispielen und wenden diese in geeigneter Form an
- erklären die Bedeutung der Selbstverantwortung für Lernprozesse
- leiten Fahrschülerinnen/Fahrschüler zum selbständigen Lernen an
- setzen verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse adäquat ein
- benennen Anzeichen von Prüfungsangst und reagieren angemessen darauf
- erläutern die Grundsätze des Feedbacks und wenden diese in geeigneter Form an
- analysieren und erklären die eigene Lernbiographie
- reflektieren ihr eigenes Lernverhalten und ihren Lernstil und können diese Fähigkeit auch bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern entwickeln

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- finden Interesse, Lernen als Prozess und Beitrag zur Entwicklung der eigenen und andern Persönlichkeit zu erfahren
- empfinden Symptome von Über- und Unterforderung beim lernen gefühlsmässig nach und reagieren angemessen darauf
- zeigen Aufnahmebereitschaft und Interesse, lernpsychologische Gesetzmässigkeiten und Theorien zu erfahren, praktisch umzusetzen und im eigenen Unterricht anzuwenden
- reflektieren kritisch ihre eigenen Lernerfahrungen und sind fähig bei entsprechenden Wertkonflikten sinnvolle Analysen und Beurteilungen abzugeben und allenfalls notwendige Konsequenzen umzusetzen und anzuwenden

Mögliche Unterrichtsgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Psychologie des Lernens (Leittexte, Diskussionen, e-learning), Ergebnisse der Unterrichtsforschung (Lektüre, Zusammenfassungen, Referate der Lernenden, usw.), erweiterte Lehr- und Lernformen (Werkstattunterricht, Gruppenarbeiten, Projekte, Demonstrationen, usw.), Rahmenbedingungen für optimales Lernen, Abriss der Geschichte der Pädagogik, Beobachten und Beurteilen von Lernenden und des eigenen Lehrens, Grundlagen der Methodik und Didaktik, eigene Lernbiografie, Lernen als Handeln, handlungsorientierte Aufgaben selber erfahren und anwenden, Reflexion über eigenes Lehr- und Lernverhalten (Lernprotokolle, Lerntagebuch), Hilfsmittel für den Unterricht (Flip Chart, Moderationstechniken, Beamer, HP, DVD, Modelle, Materialien, usw.), ...

Mögliche Produkte

Merkblätter zu den Lernstrategien, strukturierte Zusammenfassungen über Gelerntes, Methodenrepertoire, eigene Lernbiografie als Textaufgabe, selbst erarbeitete Visualisierungsbeispiele für den Unterricht, eigene Referate zu bestimmten Themen, Ausstellung über Bücher zum Thema Lernen, Arbeitsblätter zur Analyse von verschiedenen Lernzielen, Anleitungsförm für selbständiges lernen, Artikulationsschemen für die Unterrichtsvorbereitung, Streitgespräche zum Thema Lernen, Lernprotokolle, Lerntagebücher, Videomaterial über Lehr- und Diskussionssituationen, Selbstanalyse, Rollenspiele mit Lernenden, Merkblätter, Evaluationsbogen, ...

Zeitaufwand 80 Stunden

Modul B 2: Kommunikation und Lernatmosphäre

Problemstellung: Kommunikationsprozesse und die Lernatmosphäre tragen entscheidend dazu bei, ob der vermittelte Stoff bei den Lernenden ankommt und verarbeitet werden kann. Neben den reinen verbalen Botschaften haben nonverbale Botschaften häufig noch einen grösseren Einfluss auf Lernprozesse. Störungen im Kommunikationsprozess können den Lernprozess verunmöglichen, aus diesem Grund muss die Art der Kommunikation reflektiert und thematisiert werden (Metakommunikation). Die Art des Einstiegs in eine Lernsituation ist häufig entscheidend für den darauffolgenden Lernprozess.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Vermittlung von Grundkenntnissen zur Kommunikationspsychologie: Kommunikationsmodelle (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick, Rogers), Unterscheidung zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation, Vermittlung von Kenntnissen zur Motivationspsychologie, Möglichkeit zu Selbsterfahrung und Selbstmodifikation.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen erlangen in diesem Modul Selbstkompetenz bezüglich ihres eigenen Auftretens und Kompetenzen zur Schaffung einer optimalen Lernatmosphäre, sowohl beim Einstieg in den Unterricht zur Schaffung der Lernmotivation als auch zur Erhaltung der Lernmotivation. Die Lernenden wissen darüber Bescheid, dass Botschaften neben den rein inhaltlichen Aspekten noch andere, u. U. viel wesentlichere Aspekte haben. Die Lernenden kennen typische Kommunikationsprobleme, die in Unterrichtssituationen entstehen können. Sie haben Kompetenzen in der Analyse von Kommunikationsproblemen. Sie kennen ihren eigenen Kommunikationsstil bzw. ihre eigenen Kommunikationsprobleme. Sie können einen Kommunikationsstil wählen, der sowohl ihrem eigenen Stil als auch den theoretischen Anforderungen an eine gute Kommunikation Rechnung trägt.

Kompetenz

Die Lernenden kennen geeignete Gesprächs- und Kommunikationsformen und können diese anwenden. Sie sind fähig, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen und eine optimale Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden zu gestalten.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- identifizieren sämtliche Kommunikationskanäle
- nutzen nonverbale Kommunikationskanäle indem sie verschiedene Visualisierungsmöglichkeiten anwenden
- identifizieren die Unterschiede zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation
- analysieren verschiedene Kommunikationsmodelle (z.B. von Schulz von Thun, Watzlawick, Rogers) und erläutern und beurteilen diese anhand von Beispielen
- decken Probleme in der Kommunikation auf, die sich spezifisch auf Lernsituationen bezogen ergeben
- analysieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten
- beobachten und analysieren ihre eigenen Gefühle und lernen diese konstruktiv umzusetzen
- analysieren und lösen Kommunikationsprobleme in Gruppenprozessen mittels Metakommunikation gezielt
- kombinieren, dass Schüler Botschaften aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte sehr unterschiedlich auffassen können und dass nur die gezielte Thematisierung dieser Prozesse die Situationen klären kann
- erarbeiten und wenden verschiedene Interventionsstrategien bei Konflikten bzw. Kommunikationsproblemen an; sie wenden dabei diejenige an, die am besten zu ihnen und zur Situation passt
- wenden verschiedene Methoden an, mit denen das Interesse der Lernenden am Stoff geweckt werden kann

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- sehen ein, dass die Art wie der Stoff vermittelt wird, wesentlicher sein kann als die inhaltliche Botschaft
- sehen ein, dass die gute Lernatmosphäre eine Grundlage für eine erfolgreiche Stoffvermittlung ist
- sind bereit, ihren eigenen Kommunikationsstil selber zu analysieren und allenfalls zu modifizieren
- sind bereit, ihren eigenen Kommunikationsstil von anderen Personen analysieren zu lassen
- sind bereit, ihre eigenen Konfliktbewältigungsstrategien zu hinterfragen und neue optimalere Strategien zu erlernen und diese bei Bedarf einzusetzen

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Leittexte zur Kommunikationspsychologie, Leittexte zur Motivationspsychologie (Lektüre, Zusammenfassungen, Präsentation der Kernelemente durch die Lernenden), Analyse von einfachen Kommunikationsvorgängen (Zuteilung der entsprechenden Ebenen), Gruppenarbeiten (beispielhaftes Erarbeiten, wie ein Gespräch verlaufen könnte, wenn andere "Botschaften" gesendet werden), Übungen zur Perspektiveübernahme und Rollenspiele (evtl. mit Videoaufnahme), nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten in Videos analysieren sowie die eigenen und die anderen Sichtweisen kennen lernen (Perspektiveübernahme üben), Unterrichtssequenzen analysieren bezüglich der Aspekte der Kommunikation, verschiedene Deeskalationsstrategien diskutieren und im Rollenspiel ausprobieren, verschiedene Motivierungsstrategien diskutieren und im Rollenspiel ausprobieren, ...

Mögliche Produkte

Gesprächsprotokolle, Analyse der Protokolle, Videos über Rollenspiele, Listen von expliziten Deeskalationsstrategien, Listen von expliziten Motivierungsstrategien, Videos mit typischen problematischen Lernsituationen, Tagebuch über eigene Kommunikationsprobleme im Alltag oder mit Schülern, Festhalten von konkreten Lösungsstrategien, ...

Zeitaufwand 80 Stunden

Modul B 3: Rechtliche Grundlagen-- Lernveranstaltungen planen und durchführen

Problemstellung: Die gesetzlichen Grundlagen zum Strassenverkehr sind ausserordentlich umfassend. Sie enthalten nebst dem Strassenverkehrsrecht eine Vielzahl von Verordnungen, Weisungen, Bundesgerichtsurteilen und Reglementen. Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen brauchen ein fundiertes, breites Basiswissen. Um dem Ansehen als Fachperson im Bereich Strassenverkehr gerecht zu werden, sind vor allem Kenntnisse der neusten gesetzlichen Änderungen und der Themen der aktuellen Verkehrspolitik wertvoll. Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen besonders alle rechtlichen Grundlagen kennen, welche für das Erteilen von theoretischem und praktischem Fahrunterricht relevant sind. Noch schwieriger und anspruchsvoller als die Gesetzeskenntnis ist die methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht. Dabei sollen Sinn und Nutzen rechtlicher Grundlagen mittels geeigneter Unterrichtsformen erarbeitet werden. Wichtig ist der Bezug zur praktischen Anwendung. Sicher werden auch die heute unter Fahrschülerinnen/Fahrschülern verbreiteten Lernformen thematisiert.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Das für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls nötige Fachwissen soll sinnvoll gegliedert und in Lerneinheiten aufgeteilt werden. Dabei werden verschiedene Methoden des handlungsorientierten Unterrichts angewendet. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Theorieunterrichts erhalten die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen die notwendige Unterstützung. Bei der Wahl der zu vermittelnden Themen ist auf Anwendbarkeit in der Praxis, Zielpublikum, Aktualität und Nutzen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu achten.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen erlangen in diesem Modul ein breites Grundwissen der rechtlichen Grundlagen im Bereich Strassenverkehr. Zusammen mit ihrem Verständnis der verschiedenen Methoden des handlungsorientierten Unterrichts, den Kompetenzen der Module B 1 und B 2 und mit Bezug zur Aktualität sind sie fähig, für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht Lektionen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Kompetenz

Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht planen, durchführen und evaluieren

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- verstehen die für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht relevanten rechtlichen Grundlagen
- übertragen ihr Gesetzeswissen in die didaktische Unterrichtsplanung
- vermitteln den Stoff zielgruppengerecht
- nennen aktuelle Themen der Verkehrspolitik und nehmen dazu Stellung
- analysieren die Fragen zur Planung von Theorielektionen
- nennen Lernziele des Theorieunterrichts für Fahrschülerinnen/Fahrschüler
- gliedern den Lernstoff und teilen ihn sinnvoll in Lerneinheiten auf
- ermitteln den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler
- verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts und setzen diese adäquat in der Durchführung ein
- erläutern grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien
- setzen die passenden Medien und Hilfsmittel in ihrem Unterricht geschickt ein

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- zeigen Bereitschaft, sich mit der Fülle der rechtlichen Grundlagen im Bereich des Strassenverkehrs auseinander zu setzen
- beurteilen richtig, welche der rechtlichen Grundlagen für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht wichtig sind
- fühlen sich befähigt, den Stoff mittels Methoden des handlungsorientierten Unterrichts zu vermitteln
- haben Verständnis für die Sichtweisen der Fahrschülerinnen/Fahrschüler
- sind sich bewusst, dass die Fahrschülerinnen/Fahrschüler in ihrem Umfeld grosse Differenzen in Akzeptanz und Handhabung der rechtlichen Grundlagen erleben
- nehmen bezüglich Verkehrsrecht eine sachliche Haltung ein

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Strassenverkehrsrecht mit Verordnungen zu den Verkehrsregeln, der Signalisation und den Führerausweisen (Zusammenfassungen, Referate, Erläuterungen, Kurzvorträge), Strafrecht und Administrativmassnahmen, Ordnungsbussen (Fallbeispiele, Referate), Haftpflicht, Versicherung, Bestimmungen zur Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen, Vorschriften über die Zulassung von Fahrerlehrer und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung, aktuelle Themen der Verkehrspolitik (Kommentare, Zeitschriften, Erläuterungen, Streitgespräche, Fachbeiträge, Kurzvortrag), Zuordnung von rechtlichen Grundlagen zu Ausbildungsthematik (Begleitung von Fahrschulunterricht), Erarbeiten von Unterrichtseinheiten (einzeln oder in Gruppen), sinnvoller Einsatz von Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmedien (Diskussion), Erteilen von Theorielektionen (Rollenspiel), ...

Mögliche Produkte

Selber erarbeitete Unterrichtseinheiten für Theorie und Praxis, Lektionsbeispiele, Gesetzeszusammenfassung, nützliche Arbeitspapiere, Unterrichtsmaterialien, Methodensammlung für Umsetzung in Fahrschule, ...

Zeitaufwand 120 Stunden

Modul B 4: Automobiltechnik und Physik- Ausbildungsplanung

Problemstellung: Autofahren hat viel mit Technik und Physik zu tun. Beide Wissensgebiete üben auf gewisse Fahrzeugbenützer eine besondere Faszination aus. Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen über ein angemessenes Fachwissen verfügen. Die Fahrzeugtechnik entwickelt sich sehr schnell weiter. Besonders die Themen Sicherheit und Umwelt stehen häufig im Interesse der Öffentlichkeit. In der Fahrlehrerausbildung kann anlässlich von Fahrtechnik- und Ekokursen die neuste Technik erfahren und fachlich aufgearbeitet werden. Zum Verständnis der Fahrphysik ist es unumgänglich, über ein Basiswissen der mathematischen Grundregeln, physikalischen Grössen, Formeln und Begriffe zu verfügen. Wichtig bleibt aber stets die Überzeugung, dass eine sichere Verkehrsteilnahme nicht in erster Linie von Technik und Physik abhängt, sondern vom Menschen, der das Fahrzeug führt. Gerade auf Grund besserer Fachkenntnisse kann diese Einsicht untermauert werden.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Diese bietet einen handlungsorientierten Unterricht, aufgeteilt in gut geplante Lernsequenzen, welcher zur Erreichung der verbindlichen Lernziele führt. Dabei ist das unterschiedliche Basiswissen der Lernenden angemessen zu berücksichtigen. Das Lernangebot wird laufend weiter entwickelt und dem neusten Stand angepasst. Die Anwendung in der Fahrschulausbildung bestimmt die Wahl der Unterrichtsthemen, bei welcher die Lernenden ein angemessenes Mitspracherecht haben.

Allgemeine Zielsetzung: Künftige Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen verfügen über ein gutes Grundwissen der Fahrphysik und der Fahrzeugtechnik unter Berücksichtigung der Energieeffizienz. Sie können die oft verwendeten Begriffe und Grössen richtig zuordnen und beschreiben und sind dadurch in der Lage, anschaulich zu erläutern und sicher zu argumentieren. Ihr Wissen soll Grundlage für eine sinnvolle Anwendung in der theoretischen und praktischen Fahrausbildung sein.

Kompetenz

Die Lernenden sind fähig, auf der Basis der vermittelten theoretischen Grundlagen der Automobiltechnik Ausbildungsabläufe zu planen und diese erworbenen Fähigkeiten auf die gesamte Ausbildungsplanung zu übertragen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- beschreiben physikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Automobiltechnik und dem Fahrzeugbetrieb. Darunter fallen auch Kenntnisse zu den physikalischen Vorgängen des umweltschonenden Fahrens
- lösen einfache Berechnungsbeispiele zu Bewegungslehre, Statik und Dynamik mittels üblicher Hilfsmittel (Taschenrechner, Formelsammlung)
- benennen die wichtigen Systeme im Personenwagen und erklären dazu einfache theoretische Grundlagen
- erläutern die rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen
- verstehen die Funktionsweise der wichtigsten Bauteile in der Fahrzeugtechnik
- analysieren Nutzen und Anwendung technischer Hilfen, namentlich zu den Themen Sicherheit und Umwelt
- übertragen ihr Fachwissen sinnvoll in die Unterrichtsplanung
- planen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eigene Ausbildungssequenzen
- definieren Lernziele und Lernsequenzen und wählen dazu geeignete Lehr- und Lernmethoden
- können über energieeffiziente Motorfahrzeuge sachgerecht Auskunft geben

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- erkennen den Sinn und Nutzen, sich das Fachwissen dieses Moduls anzueignen
- beurteilen, welche Inhalte von Physik und Technik für eine gute Fahrausbildung relevant sind
- fühlen sich befähigt, ihr Fachwissen sinnvoll in die Fahrausbildung zu übertragen
- zeigen Verständnis für Fahrschülerinnen/Fahrschüler, welchen in der Ausbildung das Erläutern von technischen Funktionsweisen kaum Nutzen bringt
- sind sich bewusst, dass dieses Fachgebiet stete Weiterbildung erfordert
- akzeptieren, dass der Mensch als Fahrzeuglenkerin und Fahrzeuglenker wichtiger ist als alle Technik

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Physikalische und mathematische Grundlagen (Wissen in Klasse abholen, praktische Beispiele, Formelsammlung), Bewegungslehre, Begriffe zum Fahren (Fallbeispiel, Präsentation), Kräfte beim Fahren (Berechnungen, Unfallanalyse, Versuche), Fahrzeugtechnik (Prospekte, Modelle, Internet, praktische Fahrtechnik, Messfahrten, Technikfilme), neuste Fahrzeugtechnik (Kurzvortrag), praktische Arbeiten zum Fahrzeugunterhalt (Teamarbeit), rechtliche Bestimmungen (Werksatt, Gesetzestexte, Fahrzeugumbauten, Ausweise), Ausbildungsplanung (Erarbeiten von Ausbildungsplänen, einzeln oder in der Gruppe), Erörterung, welche technischen Grundlagen für die Fahrausbildung relevant sind (Diskussion), ...

Mögliche Produkte

Visualisierte Begriffe der Physik, eigene Formelsammlung mit Begriffen und mathematischen Grössen, Arbeitsblätter für Praxisversuche, schriftliche Kurzfassung von Referaten, Zusammenfassung Fahrzeugtechnik des eigenen Autos, selbst erarbeitetes Lexikon der Fahrzeugtechnik, Erlebnisbericht Kurse Fahrtechnik und Eco, Interview mit Spezialisten, Liste mit Unterrichtsgegenständen und dazu passenden Lernzielen und Methoden, Ausbildungspläne, ...

Zeitaufwand 60 Stunden

Modul B 5: Verkehrssinnbildung

Problemstellung: Ein guter Verkehrssinn bildet sich in der Regel im Verlauf zunehmender Fahrpraxis, da die Strassenverkehrsteilnehmer mit den verschiedensten Gefahren im Verkehr konfrontiert werden und diese in zunehmendem Masse bereits im Vorfeld antizipieren lernen und somit besser darauf reagieren können. Im verkehrssinnbildenden Unterricht wird eine Reihe von Inhalten vermittelt (Verkehrsehen, Verkehrsumwelt, Verkehrsdynamik und -statik, Umwelt, Gefahrenkognition, Verhalten bei Unfällen und Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten), die dazu beitragen sollen, die zukünftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen für die potentiellen Gefahren zu sensibilisieren. Ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssinnbildung ist die Partnerkunde: Die zukünftigen motorisierten Verkehrsteilnehmenden sollen lernen, sich in andere Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer mit anderen Verkehrsmitteln und in Fussgängerinnen/Fussgänger hinein zu versetzen und sich somit toleranter zu verhalten. Die Ausbildung des Verkehrssinnes ist ein zentrales Thema in der modernen Fahrausbildung. Die Vermittlung der Inhalte ist verhältnismässig schwierig, da im verkehrssinnbildenden Unterricht mehrheitlich „abstrakte“ Gefahren thematisiert werden müssen, die die Teilnehmenden aus eigener Erfahrung noch wenig kennen. Aus diesem Grund benötigt der Fahrlehrer/die Fahrlehrerin für die Vermittlung des obligatorischen verkehrssinnbildenden Unterrichts sowohl gute inhaltliche wie auch gute methodische Kompetenzen. Es sollte nach Möglichkeit versucht werden, im verkehrssinnbildenden Unterricht, die bereits erlangten Erfahrungen der Fahrschülerinnen/Fahrschüler als nicht motorisierte Verkehrsteilnehmende (Fussgängerinnen/Fussgänger, Beifahrerinnen/Beifahrer, Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer) oder auch als Mofa- oder Motorradfahrerinnen/-fahrer miteinzubeziehen.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Das für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls nötige Fachwissen soll sinnvoll gegliedert und in Lerneinheiten aufgeteilt werden. Dabei werden verschiedene Methoden des handlungsorientierten Unterrichts angewendet. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des verkehrssinnbildenden Unterrichts erhalten die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen die notwendige Unterstützung. Bei der Wahl der zu vermittelnden Themen ist auf Anwendbarkeit in der Praxis, Zielpublikum, Aktualität und Nutzen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu achten.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen erlangen in diesem Modul ein breites Grundwissen zu den einzelnen Themen des obligatorischen Verkehrskundeunterrichts und lernen, diese Inhalte optimal zu vermitteln, so dass diese in ihrer zukünftigen Fahrpraxis auf Gefahren besser vorbereitet sind bzw. diese Gefahren vermeiden oder besser damit umgehen können. Sie werden befähigt, die Verkehrswirklichkeit von motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden sowie ihre Verkehrsbedürfnisse wahrzunehmen und diese an die Fahrschülerinnen/Fahrschüler zu vermitteln.

Kompetenz

Die Lernenden können die Elemente der Verkehrssinnbildung überzeugend vermitteln und diesbezügliche Einstellungen und Haltungen bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern entwickeln und festigen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- erläutern und demonstrieren die Funktion der Sinnesorgane und die Grundsätze des verkehrsspezifischen Beobachtens
- erklären die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Reaktion
- verstehen und erkennen die verkehrsbedeutsamen Elemente der Verkehrsumwelt und kennen die Grundformen und Eigenarten von Bewegungs- und Verkehrsabläufen (Fahren und Verkehren)
- identifizieren die wichtigen Eigenarten von verschiedenen Verkehrspartnern (Partnerkunde, Empathie) und leiten daraus die Regeln für rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden ab, unter besonderer Berücksichtigung von schwächeren Partnern im Verkehr (Fussgängerinnen/Fussgänger, Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer, usw.)
- identifizieren die mögliche Gefahren im Zusammenhang mit dem Strassenzustand, sowie der Tages-, Wochen- oder Jahreszeit und leiten daraus den zweckmässigen Umgang mit diesen Situationen ab

- erläutern die Grundsätze für umweltschonendes und energieeffizientes Fahren, bewerten und vermitteln diese kritisch
- identifizieren die physikalischen Gesetzmässigkeiten beim Fahren (Beschleunigen, Bremsen, Kräfte beim (Kurven-) Fahren) und erarbeiten Kompensationsstrategien
- erläutern die Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Zustand des Fahrzeugs
- verdeutlichen die Verhaltensregeln, Massnahmen und Vorschriften im Falle eines Unfalls und begründen und vermitteln diese verständlich
- beschreiben die lebensrettenden Sofortmassnahmen, Verhaltensregeln und Hilfsmassnahmen an verletzten Personen und wenden diese modellhaft an
- bestimmen die möglichen Gefahren im Zusammenhang mit der Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder Drogen, beschreiben die Wirkung der bewusstseinsverändernden Substanzen und stellen klare Verhaltensregeln auf
- beschreiben die häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr und deren Auswirkung auf die Beteiligten
- analysieren Unfallsituationen kritisch und leiten daraus konkrete Vermeidungsstrategien ab
- wenden bei der Vermittlung des verkehrssinnbildenden Unterrichts verschiedene adäquate Vermittlungsmethoden an

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- zeigen Bereitschaft, sich mit der Materie des Verkehrskundeunterrichts vertieft auseinanderzusetzen
- sehen ein, dass die Inhalte des Verkehrskundeunterrichts in hohem Masse sicherheitsrelevant sind
- sehen ein, dass es sinnvoll ist, die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bereits zu Beginn der aktiven Teilnahme am motorisierten Strassenverkehr mit den möglichen Gefahren vertraut zu machen und somit eine Einstellungsänderung zu bewirken
- sehen ein, dass Gefahrenvermeidung im Vorfeld weit wichtiger ist als Gefahrenbewältigung in der realen Gefahrensituation und beeinflussen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler entsprechend
- zeigen Bereitschaft, die Inhalte des Verkehrskundeunterrichts an die Gegebenheiten der zukünftigen Fahrschülerinnen/Fahrschülern anzupassen und somit die Identifikationsfähigkeit der Schüler zu optimieren

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Texte zum Thema Sensomotorik, Sehvermögen, Gesichtssinn, Blickfilter, Blickfang, Verkehrssehen, Blick- und Orientierungstechniken (Lektüre, Zusammenfassungen, Präsentation), Texte oder Erfahrungsbereiche von Verkehrsteilnehmern aus verschiedenen Blickwinkeln (Partnerkunde), Demonstrationen von Bremswegen mittels Computerprogrammen in denen alle relevanten Variablen variiert werden können, Analyse von konkreten Unfallbeispielen (Diskussion), Rollenspiele betreffend lebensrettende Sofortmassnahmen, Verhaltensregeln bei Unfällen, Grundlagen zu den Auswirkungen von Alkohol, Medikamenten, Drogen (Referate, Lektüre mit Zusammenfassungen), Grundlagen zu einer umweltschonenden und energieeffizienten Fahrweise (Referate, Eco-Fahrten), Grundlagen der Gefahrenlehre (Referate, Diskussionen, Fahrübungen), Verkehrssinnbildung für spezifische Verkehrssituationen, geeignete Methoden zur Vermittlung der Verkehrskunde (Diskussion), Inhalte des VKU gemäss Weisungen ASTRA, Erarbeiten von Unterrichtseinheiten für den VKU unter Einbezug der bestehenden VKU-Unterrichtsmaterialien (Gruppenarbeit), Erteilen von VKU (Rollenspiel), ...

Mögliche Produkte

Selber erarbeitete Unterrichtseinheiten für Theorie und Praxis, Lektionsbeispiele aus der eigenen Umgebung, Unfallberichte aus dem Umfeld der Fahrschülerinnen/Fahrschüler, Anschauungsmaterial Drogen, Medikamente, Erfahrungsbereiche von betroffenen Neulenkern, Computersimulationsprogramme für Brems- und Anhalteweg, Fotos und Berichte von realen Unfallsituationen aus der Region, Checkliste Nothilfe, Methodenrepertoire für VKU, ...

Zeitaufwand 200 Stunden

Modul B 6: Verhalten im Verkehr - Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts

Problemstellung: Das vorbildliche Verkehrsverhalten des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin, seine/ihre Persönlichkeit, Motive, Einstellungen und sein/ihr Risikoverhalten sind extrem wichtig für seine/ihre sicherheitsfördernde und umweltschonende Wirkung als Verkehrspädagoge/Verkehrspädagogin. Sowohl momentane Befindlichkeiten als auch überdauernde Persönlichkeitseigenschaften haben einen grossen Einfluss auf das Fahrverhalten und müssen angemessen reflektiert werden können. Überdies haben Personen, welche sich für den Fahrlehrerberuf interessieren, häufig eine hohe Affinität zu Motorfahrzeugen und fahren sehr gerne Auto. Diese motivationale Voraussetzung zum Fahrlehrerberuf und die möglicherweise damit einhergehenden wenig sicherheitsfördernden Persönlichkeitsanteile müssen adäquat erkannt und reflektiert werden, damit sie nicht implizit in die Tätigkeit als Fahrlehrer/Fahrlehrerin einfließen und wenig sicherheitsfördernden Einstellungen Vorschub leisten. Dies ist wichtig, damit die Gefahr vermieden werden kann, dass die sich in einer dafür anfälligen Entwicklungsphase befindlichen Neulenkenden mit falschen Vorbildern identifizieren. Ausbildungssequenzen in der praktischen Fahrausbildung erfordern sowohl zeitlich als auch örtlich eine sorgfältige Strukturierung und Planung.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Das für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls nötige Fachwissen zu den Themen Motivation, Selbstbild und Risikoverhalten des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin sowie der Einfluss von situationsabhängigen momentanen Zuständen soll sinnvoll gegliedert und in Lerneinheiten aufgeteilt werden. Dabei werden verschiedene Methoden des handlungsorientierten und insbesondere des selbsterfahrenden Unterrichts angewendet.

Allgemeine Zielsetzung: Die Lernenden wissen, dass sie als Fahrlehrer/Fahrlehrerin in ihrer Vorbildfunktion einen Einfluss auf das spätere Verkehrsverhalten ihrer Fahrschülerinnen/Fahrschüler haben. Weiter wissen sie, dass Persönlichkeitseigenschaften wie z.B. Aggressionsbereitschaft und Selbstkontrollfähigkeit sowie Motive, Einstellungen und Risikobereitschaft einen grossen Einfluss auf das Verhalten im Verkehr haben können. Die Lernenden kennen sicherheitsfördernde und der Sicherheit abträgliche Persönlichkeitseigenschaften, Motive und Einstellungen. Überdies kennen die Lernenden die Besonderheiten momentan emotional belastender Situationen (Aggression, Arger, Stress) und ihrer Auswirkungen auf das Fahrverhalten. Sie können die Warnzeichen erkennen und weisen aktive Bewältigungsstrategien auf. Sie analysieren sich bezüglich der oben genannten Merkmale selber und weisen persönliche Strategien auf, wie sie ihre Voraussetzungen optimieren können. Die Lernenden entwickeln ein adäquates FahrlehrerSelbstbild, kennen ihre persönlichen Stärken und Schwächen und neigen nicht dazu, sich zu überschätzen. Die Lernenden kennen die Grundregeln eines energie- und umweltschonenden Verhaltens im Strassenverkehr sowie die Angebote der kombinierten Mobilität (Öffentlicher Verkehr-Auto, Mobility, u.a.) und können diese den Neulenkenden vermitteln. Die Lernenden können unter Berücksichtigung dieser Elemente die Schwerpunkte in der Fahrausbildung identifizieren und die Ausbildungssequenzen sowohl zeitlich als auch örtlich so planen, dass die Anforderungen kontinuierlich steigen und eine Überforderung vermieden werden kann.

Kompetenz

Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- analysieren die Motive bei der Entstehung des Selbstbildes (Beharrungs- und Aufwertungstendenzen) und beurteilen diesen Prozess (selbst-)kritisch
- erläutern das Modelllernen und bewerten ihre Vorbildwirkung als Fahrlehrer/Fahrlehrerin adäquat
- analysieren das Rollenbild des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin in der Gesellschaft kritisch
- analysieren sich selber und ihre Ziele als Fahrlehrer/Fahrlehrerin klar und formulieren diese explizit

- beschreiben Persönlichkeitseigenschaften, Motive und verkehrsspezifische Einstellungsmuster, die der Verkehrssicherheit zu- bzw. abträglich sind
- beschreiben situative Belastungsfaktoren, welche das Verkehrsverhalten stark verändern können bzw. der Verkehrssicherheit abträglich sind
- schätzen sich sowohl bezüglich der überdauernden Persönlichkeitsanteile als auch bezüglich ihrer Ansprechbarkeit auf situative Belastungen adäquat und selbstkritisch ein
- entwickeln konkrete Strategien, wie sie ihre durch ihre Persönlichkeit oder durch situative Faktoren bedingten Verhaltenstendenzen optimieren können
- wenden in der Fahrprobe die kategorien-spezifischen Verkehrsregeln richtig an
- wenden in der Fahrprobe die Regeln partnerschaftlichen und umweltbewussten Verhaltens an
- erfassen den Nutzen der energieeffizienten Fahrweise und können diesen weitervermitteln
- können Neulenkenden über die Vorteile der kombinierten Mobilität (Öffentlicher Verkehr-Auto, Mobility, u.a.) sowie über entsprechende Angebote kompetent informieren
- gliedern die Inhalte der praktischen Fahrausbildung folgerichtig in die Ausbildungsstufen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung und kreieren einen sinnvoll aufgebauten Ausbildungsplan
- entwickeln ihr persönliches didaktisches Konzept für die Inhalte der praktischen Fahrausbildung
- integrieren ihr vorbildliches Verhalten in der heutigen Mobilität in die didaktische und methodische Planung des praktischen Unterrichts
- übertragen ihre optimierten Verhaltensweisen und ihre eigenen reflektierten Erfahrungen in die Gestaltung und Planung des Unterrichts

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- sehen ein, dass sie als Fahrlehrer/Fahrlehrerin eine Vorbildfunktion haben, die verlangt, dass sie sich im Strassenverkehr in allen Situationen regelkonform, anpassungsbereit und rücksichtsvoll bewegen und keine erhöhten Risiken in Kauf nehmen
- sind bereit, sich mit ihren persönlichen Zielen im Zusammenhang mit dem Fahrlehrerberuf auseinanderzusetzen
- zeigen Bereitschaft, sich offen mit ihren Persönlichkeitseigenschaften auseinanderzusetzen und diese hinsichtlich der Tätigkeit als Fahrlehrer/Fahrlehrerin kritisch zu hinterfragen
- zeigen Bereitschaft, sich mit ihrer Motivation zum Erlernen des Fahrlehrerberufs offen auseinanderzusetzen
- zeigen Bereitschaft, ihre Verkehrseinstellungen und ihr konkretes Risikoverhalten bezüglich Sicherheitskompatibilität kritisch zu prüfen und wenn nötig zu ändern
- anerkennen, dass situativ bedingte Faktoren wie beispielsweise Stress das Fahrverhalten nachhaltig beeinflussen können und sind bereit, sich selber diesbezüglich selbstkritisch zu hinterfragen
- fühlen sich befähigt, die Fahrausbildung optimal zeitlich und örtlich zu planen und empfinden es als wichtig, dass eine Überforderung der Fahrschülerinnen/Fahrschüler vermieden wird
- setzen sich mit den Ausbildungsinhalten auseinander und werden sich der Wichtigkeit einer guten Vorbereitung und Planung bewusst
- verstehen den Strassenverkehrs als soziales System

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Leittexte zur Verkehrspsychologie (sicherheitsrelevante Motive, Einstellungen und Risikoverhalten, situative Einflüsse wie Stress, Zeitdruck, Ärger), Lektüre, Zusammenfassungen, Präsentation der Kernelemente durch die Lernenden, Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung von Persönlichkeit, Motivation, Einstellungen und Risikoverhalten, Vergleiche von Selbst- und Fremdbild, Fahrproben (Fremdbeurteilung des Verkehrsverhaltens durch Ausbildungskollegen/Ausbildungskolleginnen), Erfahrungsaustausch über selbst erlebte situative Einflüsse auf das Fahrverhalten (beispielsweise Konflikte in der Partnerschaft), Reflexion der eigenen Fahrausbildung bzw. Beurteilung der Vorbildfunktion des eigenen Fahrlehrers, Diskussion zum Rollenbild des Fahrlehrers/der Fahrlehrerin in der Gesellschaft, Fahrprobe, Eco-Drive-Kurse, Angebote der kombinierten Mobilität (Öffentlicher Verkehr, Auto, Mobility, u.a.), Inhalte der praktischen Fahrausbildung, Gliederung des Stoffes in Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung, technische Grundlagen für die Erteilung des praktischen Fahrunterrichts (Zielformulierungen), Gruppenarbeit zur Erstellung von örtlichen und zeitlichen Anforderungsprofilen für die praktische Fahrausbildung, Festlegen von Unterrichtssequenzen, ...

Mögliche Produkte

Listen über sicherheitsrelevante Motive und Einstellungen und situative Einflussfaktoren, Selbst- und Fremdbeobachtungsprotokolle bezüglich sicherheitsrelevanter Fahrverhaltensmerkmale, technische Grundlagen des praktischen Fahrunterrichts, Unterrichts-Lektionspläne, Checklisten pro Ausbildungsstufe, örtliche Anforderungsprofile für die verschiedenen Ausbildungsstufen, ...

Zeitaufwand 80 Stunden

Modul B 7: Ausbildungspraktikum

Problemstellung: Das Ausbildungspraktikum bildet den Abschluss der Fahrlehrausbildung. Die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen ihr Wissen und Können bei der Ausbildung von echten Fahrschülerinnen/Fahrschülern anwenden. Wie bei jeder Ausbildung zeigt auch im Fahrlehrerberuf vor allem die praktische Anwendung, ob die Ausbildungsinhalte verstanden und umgesetzt werden können. Sich mit echten Fahrschülerinnen/Fahrschülern im realen Verkehrsgeschehen zurechtfinden, dabei sinnvolle Lernziele zu wählen, die Ausbildungsschritte methodisch und inhaltlich geschickt unterschiedlichsten Fahrschülerinnen/Fahrschülern anzupassen, sind nur einige der verlangten Fähigkeiten. Das Ausbildungspraktikum ist wegweisend für die weitere Berufstätigkeit und stellt deshalb auch an die Praktikums-Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen besonders hohe Ansprüche.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Diese organisiert, leitet und kontrolliert die korrekte Durchführung des Ausbildungspraktikums. Sie überprüft die Lerntagebücher und die Ausbildungskarten. Sie achtet darauf, dass nur qualifizierte Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen begleiten. Ein regelmässiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch der Praktikums-Fahrlehrer/Praktikums-Fahrlehrerinnen, teils gemeinsam mit den künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen, ist sehr nützlich und öffnet die Sichtweise aller Beteiligten. Notwendig ist auch, dass die Praktikums-Fahrlehrer/Praktikums-Fahrlehrerinnen zumindest einen Überblick über Kompetenzen, Lernziele und Inhalte der Module B 1 - B 6 erhalten.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sollen ihre Kompetenzen der Module B 1 - B 6 im echten Fahrschulumfeld anwenden lernen. Die Wirkungen des eigenen Handelns im Unterricht, aber auch jene der zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen erfahren, beurteilt und reflektiert werden. Auch andere Einflussfaktoren wie Zeit, Organisation, Verkehr, Fahrzeug, Terminplanung, Vorschriften, Umfeld der Fahrschülerinnen/Fahrschüler, Prüfungsdruck, Konkurrenz u.a. sollen in der Praktikumszeit erlebt und aufgearbeitet werden. Ebenso sind Wirkung und Nutzen des theoretischen Unterrichts (Regeltheorie, VKU) zu evaluieren.

Kompetenz

Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 5 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsfähig auszubilden.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- planen die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module B 1 - B 6
- führen die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung durch und evaluieren sie anschliessend
- beurteilen das Verhalten der Fahrschülerinnen/Fahrschüler im gemischten Verkehr in verschiedenen Verkehrssituationen
- wählen im praktischen Unterricht geeignete, dem Ausbildungsstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler angepasste Fahrstrecken
- entwickeln die Fähigkeit, Lektionsinhalte, Lernziele und Methoden dem Ausbildungsstand und der Lernfähigkeit der unterschiedlichen Fahrschülerinnen/Fahrschülern anzupassen
- entscheiden nach der Lektion, welche Lernziele und -inhalte in der nächsten Lektion sinnvoll sind und wann eine Fahrschülerin/ein Fahrschüler prüfungsfähig ist
- bewerten im Lerntagebuch ihre erteilten Lektionen und halten die eigenen Lernprozesse fest
- vermitteln eine umweltschonende Fahrweise, beraten und informieren bezüglich energieeffizienter Fahrzeuge und alternativer Fahrzeugtechniken

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- werden sich bewusst, welche Fähigkeiten sie noch verbessern müssen und können sich ein Werturteil ihrer Tätigkeit bilden
- erleben Erfolg, aber auch Misserfolg bei der Umsetzung ihrer Kompetenzen
- beurteilen die Wirkungen ihres Handelns richtig und fühlen sich befähigt, die notwendigen Lehren daraus zu ziehen
- erkennen, dass sie ihr Wissen bei jeder Fahrschülerin/jedem Fahrschüler nur individuell angepasst anwenden können und zeigen Verständnis bei auftretenden Schwierigkeiten
- fühlen sich der neuen beruflichen Herausforderung bei der Ausübung des Fahrlehrerberufs gewachsen
- reflektieren ihre soziale Kompetenz und erkennen deren Bedeutung

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Theorielektionen Einzel- und Gruppenunterricht (vorbereitete Lektionspläne, am PC, diverse Unterrichtsmaterialien, Hilfsmittel, Medien), Verkehrskundeunterricht (als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin, als Fahrlehrer/Fahrlehrerin), Lehrer- und Schülerhandbücher, VKU-Material diverser Anbieter, Ausbildungssystematik für praktischen Fahrunterricht (50-Stufenplan u.a.), Erfahrungsaustausch unter Beteiligten (Lektionsprotokolle), unterschiedliche Methoden, Unterrichtslektionen als Beobachter (Protokoll), Mitfahren an Führerprüfung als Beobachter, Beurteilungsbogen (asa), Hilfsmittel für den Unterricht (Flip Chart, Folien, Arbeitsblätter, Beamer, DVD, u.a.), Erteilen von praktischem Unterricht, Bewertung der erteilten Lektionen im Lerntagebuch, Selbstreflexion, ...

Mögliche Produkte

Lerntagebuch, Ausbildungskarten der Fahrschülerinnen/Fahrschüler, Protokolle von hospitierten Unterrichtseinheiten, Lektionspläne, Methodensammlung zu ausgewählten Themen, Tonband- und Videoaufnahmen des eigenen Unterrichts, Merkblätter, Selbstbeurteilungsbogen, u.a., ...

Zeitaufwand 200 - 250 Stunden

Literaturangaben

Arens-Fischer Ulrike, Eppler Barbara	Gesagt – getan?! Kommunikation u. Rhetorik in der Erwachsenenbildung, h.e.p. – Verlag, Wil, 2003
Baer Matthias und weitere	Didaktik auf psychologischer Grundlage, h.e.p. – Verlag, Wil, 2006
BBT	Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen und Lehrwerkstätten, 1996
Brüstlein Manuela	Strassenverkehrsrecht, Basel 2006
Bernet Vreni u. Roland	Methodensammlung 1996, Bernet, Bernhardzell
Deutscher Verkehrssicherheitsrat	Schriftreihe Verkehrssicherheit 10: „Gefühlswelten im Strassenverkehr“, Bonn 2002
Fuchs Carina	Anstiftung zum Lernerfolg, h.e.p. – Verlag, Wil, 2006
Gasser Peter	Neue Lernkultur. Eine integrative Didaktik, Gerlafingen, 1995
Greif Sigfried	Handbuch selbstorganisiertes Lernen, Verlag für angewandte Psychologie, Göttingen, 1996
Gugel Günther	Methoden Manual I „Neues Lernen“, BLETZ Grüne Reihe, 1997
Klebert Karin u. weitere	KurzModeration, Windmühle GmbH, Verlag und Betrieb von Medien, 1998
Klebert Karin u. weitere	Moderationsmethode, das Standardwerk, Windmühle GmbH, Verlag und Vertrieb von Medien, 2002
Krapf Bruno	Aufbruch zu einer neuen Lernkultur, Bern, Haupt Verlag, 1992
Landwehr Norbert, Müller Fritschi Elisabeth	Begleitetes Selbststudium, h.e.p. – Verlag, Wil, 2006
Maurer Hanspeter, Gurzeler Beat	Handbuch Kompetenzen, h.e.p. – Verlag, Wil 2007
Meyer Ruth	Lehren kompakt II, h.e.p. – Verlag, Wil, 2006
Müller Andreas	Nachhaltiges Lernen, pepp-medien, 3803 Beatenberg, 1999
Müller Josef	Der Weg zur Moderation und Lernbegleitung, SVEB, Zürich, 1992
Niggli Alois	Lernarrangements erfolgreich planen, Pädagogik bei Sauerländer, 2000
Städeli, Obrist, Sägesser	Kerngeschäft Unterricht, h.e.p. – Verlag, Wil, 2003
Systematische Sasmmlung des Bundesrechts	http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html
Thomann Geri	Ausbildung der Ausbildenden, h.e.p. – Verlag, Wil, 2002
Wottreng Stephan	Handbuch Handlungskompetenz, Sauerländer, 1999



Schweizerischer Fahrlehrer Verband
Association Suisse des Moniteurs de Conduite
Associazione Svizzera dei Maestri Conducenti

SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband, Münzgraben 4, 3011 Bern, Tel.: 0318122010,
Fax: 031 311 9472, sekretariat@fahrlehrerverband.ch, www.fahrlehrerverband.ch

Anhang I

zum Rahmenlehrplan

für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen

Kategorie A

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin
(Modulabschluss A)

Übersicht

3 Kompetenzbereiche / Module

Modul A 4: Motorradtechnik und Physik – Ausbildungsplanung	Seite 27
Modul A 6: Verkehrssinnbildung, Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung	Seite 29
Modul A 7: Ausbildungspraktikum	Seite 31

Modul A 4: Motorradtechnik und Physik- Ausbildungsplanung

Problemstellung: Technik und Physik treten beim Motorradfahren sicht- und fühlbar hervor. Die künftigen Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen benötigen ein angemessenes Fachwissen. Im praktischen Unterricht ist es wichtig, dass die sehr unterschiedlichen Bauweisen der Motorräder bekannt sind und deren Auswirkungen auf Fahrtechnik und Fahrphysik in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden. Deshalb benötigen die Lernenden viele praktische Erfahrungen mit allen Arten von Motorrädern. Die stete Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik macht es unumgänglich, sich ständig für Neues zu interessieren und die möglichen Auswirkungen abzuwägen. Motorradtechnik und Physik sollen nicht reine Theorietheemen sondern praxisorientiert sein. Bei allen Inhalten werden Nutzen und Umsetzung im Unterricht mit FahrSchülern bewertet. Die Überzeugung, dass eine sichere Verkehrsteilnahme vor allem vom Menschen abhängt, soll bei allen Themen von Technik und Physik erkennbar bleiben.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Der Unterricht muss nicht nur fachlich hohen Ansprüchen gerecht werden, sondern soll die künftigen Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen auch befähigen, das erworbene Fachwissen in ihrem Berufsalltag nutzbar anzuwenden. Dazu soll der Unterricht in dieser Fachgruppe sehr praxisnah gestaltet werden. Die praktische Umsetzung und handlungsorientierter Unterricht mit Bezug zur Wirklichkeit im Beruf des Motorradfahrlehrers/der Motorradfahrlehrerin prägen das pädagogisch-didaktische Konzept. Damit die Lehrkräfte diesen Ansprüchen gerecht werden können, müssen sie Kenntnisse über die Berufssituation der Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen haben und den regelmässigen Austausch mit den Lehrkräften der Module A 6 und A 7 pflegen.

Allgemeine Zielsetzung: Künftige Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen verfügen über ein solides Grundwissen der Motorradtechnik und Physik. Sie beschreiben die Besonderheiten von Bauweisen, Fahrwerk, Motor, Antrieb, Bremssystemen u.a. Sie erklären physikalische Vorgänge und wenden notwendige Formeln und rechtliche Bestimmungen adäquat an. Sie übertragen ihr Fachwissen in eine schülerorientierte Ausbildungsplanung.

Kompetenz

Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer Grundlagen aus der Motorradtechnik und der Physik Ausbildungsabläufe zu planen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- erläutern die Grundlagen der Motorradphysik
- erklären physikalische Vorgänge, welche für das Motorradfahren von Bedeutung sind
- wenden ihre Kenntnisse im Umgang mit dem Fahrzeug selber an
- beschreiben anschaulich die Besonderheiten verschiedener Arten von Motorrädern
- bestimmen, welches Grundwissen über Physik und Motorradtechnik für die FahrSchüler in Ausbildung und Verkehrsteilnahme relevant ist
- definieren Lernziele und Lernsequenzen und wählen dazu geeignete Lehr- und Lernmethoden
- planen auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eigene Ausbildungssequenzen
- übertragen ihr Fachwissen sinnvoll in die Unterrichtsgestaltung
- verstehen und erläutern die rechtlichen Bestimmungen und Grundlagen, welche für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht bedeutsam sind
- verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um physikalische Berechnungen anschaulich und teilnehmerorientiert zu erläutern
- wählen Inhalte und Methoden aus, welche die FahrSchülerinnen/FahrSchüler motivieren, bei der Benützung ihres Motorrades die Umwelt möglichst wenig zu belasten

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- erkennen den Sinn und Nutzen, sich als Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin gute Fachkenntnisse über Physik und Motorradtechnik anzueignen
- zeigen Bereitschaft, sich mit den Themen dieses Moduls vertieft auseinanderzusetzen
- akzeptieren, dass im Fahrschulunterricht das Interesse der Lernenden bezüglich Technik und Physik extrem unterschiedlich gross ist
- beurteilen, welche Inhalte von Physik und Technik für eine gute Fahrausbildung relevant sind
- fühlen sich befähigt, ihr Wissen im Fahrunterricht zum Nutzen für die Verkehrssicherheit einzusetzen
- sind sich bewusst, dass dieses Fachgebiet stete Weiterbildung erfordert
- akzeptieren, dass der Mensch als Motorradlenkerin bzw. Motorradlenker viel wichtiger ist als alle Technik

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Motorradtechnik Grundlagen, Fahrzeugmodelle, angewandte Physik, Versuchsfahrten, Messfahrten, Praxisvergleiche mit unterschiedlichen Arten von Motorrädern, Berechnungen mit praktischer Umsetzung, Fahrzeugprospekte, Pflege, Wartung und Kontrolle, Zusammenarbeit mit Motorradwerkstatt, technische Beschriebe und Texte exzerpiere, rechtliche Bestimmungen gliedern und ordnen, praktische Arbeiten am Motorrad, technische Änderungen nach Gesetz/in Praxis, Kurzvorträge, Motorradzeitschriften, Betriebshandbücher der Motorräder, Ausbildungsplanung, Umfrage betreffs Interesse der Fahrschülerinnen/Fahrschüler, ...

Mögliche Produkte

Begriff-Sammlung Physik, eigene Formelsammlung mit Begriffen und mathematischen Grössen. Liste der rechtlichen Bestimmungen, Erlebnisbericht Kurse Fahrtechnik, Arbeitsblätter für Praxisversuche, technische Grundlagensammlung, Ausbildungspläne, Liste der Unterrichtsgegenstände, formulierte Lernziele, Methodenbeschriebe für handlungsorientierten Unterricht, ...

Zeitaufwand 40 Stunden

Modul A 6: Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr- Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts

Problemstellung: Die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen als Fahrlehrer/Fahrlehrerin müssen für die Anwendung in der Motorradfahrerschule reflektiert, angepasst und erweitert werden. In der Motorradfahrerschule haben es die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen mit sehr unterschiedlichen Fahr-schülern zu tun. Es ist eine grosse und anspruchsvolle Herausforderung, z.B. die Bedürfnisse und Ansprüche von sehr jungen Rollerfahrern und älteren Direkteinsteigern zu erkennen und daraus eine entsprechende didaktische und methodische Unterrichtsplanung abzuleiten. Ein wichtiger Unterschied zur Autofahrerschule besteht auch darin, dass Motorradfahrerschule meist in Form von Gruppenunterricht stattfindet. Das verlangt eine vertiefte Unterrichtsplanung und erweiterte Methodenkompetenz. Beim Motorradfahren ist zudem die persönliche Fahrkompetenz wichtiger und wegen der ganz unterschiedlichen Fahrzeugarten sehr anspruchsvoll. Sie ist für die Berufsausübung der Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen wesentlich, kann allerdings in der kurzen Ausbildungszeit nicht erlangt werden, sondern ist Voraussetzung. Ein guter, Motorrad-spezifischer Verkehrssinn ist sowohl für das eigene Fahren als auch für die Unterrichtsgestaltung von grosser Bedeutung. Dabei kann die eigene Motorradfahrerfahrung durch Fachwissen ergänzt, aber niemals ersetzt werden.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Die Unterrichtszeiten dieses Moduls sind extrem knapp bemessen, die Inhalte sehr vielfältig. Überschneidungen müssen vermieden werden. Die eingesetzten Lehrpersonen verfügen herausragend über die entsprechenden Handlungskompetenzen, welche für die Lernenden beschrieben sind. Zudem sollen sie Kenner und Anwender der Methode des handlungsorientierten Unterrichts sein. Die Fahrlehrer-Berufsschule wählt Themen, Inhalte und Methoden aus, welche für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls geeignet sind. Wichtiger als reines Fachwissen ist die Entwicklung von Handlungskompetenz als künftige Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin. Der Unterricht richtet sich nach den Bedürfnissen der Lernenden, nimmt Bezug zur Wirklichkeit im Beruf des Motorradfahrlehrers/der Motorradfahrlehrerin, ist also teilnehmerorientiert. Die Lernenden sind zu möglichst grossem Teil eigenaktiv und müssen zu angeleiteter Selbstlernzeit motiviert werden. Sie werden nach ihren individuellen Möglichkeiten gefördert.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen verfügen über ein fundiertes Fachwissen zu motorradspezifischer Verkehrssinnbildung. Sie optimieren ihr persönliches Verkehrsverhalten und verfügen über ein ausreichendes Fahrkönnen mit den unterschiedlichen Arten von Motorrädern. Sie wollen ihr subjektives Selbstbild reflektieren und aktiv auf sicherheitsrelevante Mängel reagieren. Bei den Fahrschülerinnen/Fahrschülern sollen sie nebst Wissen und Können auch Einstellungen und Haltungen für sicheres, umweltschonendes Fahren entwickeln helfen. Die Lernenden verfügen über ein ausreichendes Fach- und Methodenwissen, welches sie sinnvoll in die Planung und Gestaltung von Ausbildungssequenzen übertragen können.

Kompetenz

Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung der Eigenheiten der Motorräder im Strassenverkehr entsprechend zu planen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- bewerten, welche Elemente der Verkehrssinnbildung für Motorradfahrende wesentlich sind und wählen die entsprechenden Ausbildungsinhalte aus
- wenden ihr Fahrkönnen und ihr Verkehrsverhalten erfolgreich und vorbildlich in der Praxis an
- erläutern fahrzeugspezifische Eigenheiten unterschiedlicher Arten von Motorrädern dank grosser, persönlicher Erfahrung
- analysieren die wesentlichen Ursachen von häufigen Motorradunfällen und leiten daraus resultierende Folgerungen für die Fahrausbildung ab
- bewerten eigene Schwächen und Mängel rund um das Motorradfahren und erarbeiten geeignete Massnahmen zur Behebung bestehender Defizite

- reflektieren gemeinsam ihr eigenes Selbstbild und leiten daraus sinnvolle Konsequenzen für ihr Verhalten ab
- ermitteln Lerninhalte, welche die Motorradfahrenden zu einer möglichst umweltschonenden Fahrweise motivieren
- erlangen nicht bloss Sachverstand, sondern auch Verständnis für die Sache der Motorradfahrenden
- gliedern alle wichtigen Inhalte der Fahrausbildung in eine übersichtliche Ausbildungssystematik
- entwickeln ein didaktisches Konzept für die Inhalte der praktischen und theoretischen Fahrausbildung
- kreieren schülerorientiert aufgebaute Lerneinheiten
- wählen für alle Ausbildungseinheiten geeignete Methoden aus
- erarbeiten Unterrichtspläne für die obligatorischen Kursteile und setzen diese in der praktischen Anwendung um

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- interessieren sich überdurchschnittlich an allen Themen rund ums Motorrad
- wollen sich mit den Freuden, Problemen und wichtigen Themen von Motorradfahrenden auseinandersetzen
- verstehen veränderte Motivationen und Einstellungen von Motorradfahrenden
- erkennen, dass ein motorradspezifischer Verkehrssinn und die daraus resultierende Gefahrenerkennung sehr wichtig für sicheres Motorradfahren sind
- sind sich bewusst, dass gute persönliche Fahrtechnik und vorbildliches Verkehrsverhalten mit allen unterschiedlichen Arten von Motorrädern Grundvoraussetzungen für den Motorradfahrlehrer/die Motorradfahrlehrerin sind
- sind bereit, eigene Schwächen und Mängel rund ums Motorradfahren zu analysieren und zu beseitigen
- sehen ein, dass sie als Fahrlehrer/Fahrlehrerin besonders mit dem Motorrad eine Vorbildfunktion haben, welche entsprechende Verhaltensweisen im Verkehrsalltag voraussetzt
- zeigen Bereitschaft, ihre Einstellungen zum Motorradfahren und ihr persönliches Risikoverhalten kritisch zu analysieren

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Inhalte einer motorradspezifischen Verkehrssinnbildung, Analyse der persönlichen Fahrweise, der "gute" Motorradfahrer, Sinus-Report bfu, exzerpieren von Text- und Bildmaterial, Vergleiche Auto - Motorrad, Einzel- und Gruppenunterricht, Reflexion über eigene Rolle im Berufs- und Verkehrsalltag, Interpretation von Statistiken, Motorrad-Typologie, Unfallanalyse Motorradunfall, provisorischer Leitfaden, Weisungen betreffend die praktische Motorrad-Grundschulung vom ASTRA, Umweltbelastung durch Motorrad, Abänderungen, Wahl des richtigen Motorrads, Ausrüstung und Bekleidung, Kurvenfahren Theorie und Praxis, Bremsen mit dem Motorrad, Fahrversuche, psychologische Aspekte des Motorradfahrens, Schriftreihe Verkehrssicherheit 10: „Gefühlswelten im Strassenverkehr“, Seitenwagen, Quad, beschreiben und bewerten möglicher Methoden, Anforderungen an Infrastruktur, Unterrichtsmaterialien,...

Mögliche Produkte

Persönliche Dokumentation der Unterrichtsteile, Lerntagebuch, Selbst- und Fremdbeobachtungsbogen zu Fahrtechnik und Verkehrsverhalten, Verkehrssinnbildung im praktischen Unterricht, Möglichkeiten der Umsetzung, Testberichte von Fahrproben mit unterschiedlichen Motorrädern, eigene Kursplanung der obligatorischen Teile mit Inhalten, Lernzielen, Methoden, Probelektionen, Lektionspläne für theoretischen und praktischen Fahrunterricht, Lehrbericht vsr-anerkannter Fahrtechnikkurs, Kurzpräsentationen, Beschreibung verschiedener Fahrformen (Autonomie, Lust am Risiko („thrill“), Gleiten, Erproben, Pilotieren, Kraftentfaltung), Planung einer Motorradreise, Regeln zum Fahren in der Gruppe, Kurvenfahren, Power Point Präsentationen für 3.Kursteil,...

Zeitaufwand 48 Stunden

Modul A 7: Ausbildungspraktikum

Problemstellung: Die künftigen Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen haben in den Modulen A 4 und A 6 wichtige Kompetenzen erlangt, welche nun in der praktischen Anwendung eingesetzt werden. Deshalb sollen nicht einfach Didaktik und Methodik des Praktikums-Fahrlehrers/der Praktikums-Fahrlehrerin übernommen werden. Die eigenen Ideen, neue Sichtweisen, veränderte Methoden u.a. dürfen auf Praxistauglichkeit überprüft werden. Die Anwendung im echten Umfeld mit Motorradfahrschülerinnen und Motorradfahrschülern kann Nutzen, mögliche Vorteile, aber auch Schwächen, Mängel und Probleme in der praktischen Umsetzung aufzeigen. An die Praktikums-Fahrlehrer bzw. Praktikums-Fahrlehrerinnen sind hohe Anforderungen gestellt. Sie verfügen über eine grosse Berufserfahrung, sind aber auch offen für Neuerungen und Experimente. Es ist wichtig, dass die Lernenden in ihrer Praktikumsstätigkeit überwacht und begleitet werden. Das Praktikum soll auch einen erweiterten Einblick in die Berufspraxis vermitteln und den Übergang in die Berufswelt als Motorradfahrlehrer bzw. Motorradfahrlehrerin erleichtern.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Diese bereitet mit den künftigen Motorradfahrlehrern und Motorradfahrlehrerinnen sowohl die obligatorischen Kursteile als auch die übrigen Unterrichtslektionen vor, damit sie im Praktikum durchgeführt werden können. Sie organisiert, leitet und überprüft die korrekte Durchführung des ganzen Ausbildungspraktikums. Sie bietet die Plattform, um die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse zu evaluieren und zu reflektieren. Dabei erweitert der Austausch unter den künftigen Motorradfahrlehrern und Motorradfahrlehrerinnen die Sichtweisen aller Beteiligten. Die Fahrlehrer-Berufsschule leitet die Lernenden an, ihre Erfahrungen zu dokumentieren und überprüft in geeigneten Zeitabständen die Lerntagebücher und Ausbildungskarten. Sie sammelt die Ergebnisse der Lerntagebücher und unterstützt die Lernenden dabei, die Fülle von Feedbacks, Tipps und Hilfen in ihre Unterrichtsplanung möglichst sinnvoll einzubeziehen. Sie erkennt den jeweiligen Lernstand und Fortschritte sowie Probleme und Leistungsmangel der Lernenden und zieht daraus Konsequenzen für die individuelle Förderung.

Allgemeine Zielsetzung: Die Lernenden sind fähig, auf der Basis der erworbenen theoretischen Grundlagen Ausbildungsabläufe zu planen. Sie gestalten ihr persönliches Ausbildungskonzept, welches in der praktischen Umsetzung mit echten Fahrschülern durchgeführt und reflektiert wird. Der Austausch von Unterrichtserlebnissen, Vorschläge für Verbesserungen, Erfahrungen mit Methoden und Inhalten ermöglicht den Lernenden, ihr eigenes Ausbildungskonzept zu verfeinern. Am Ende der Motorradfahrlehrer-Ausbildung/Motorradfahrlehrerinnen-Ausbildung verfügen sie über praxiserprobte, persönliche Ausbildungsgrundlagen, welche es ihnen ermöglichen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ihre künftigen Motorradfahrschülerinnen und Motorradfahrschüler zu sicheren Verkehrsteilnehmern auszubilden. Dazu zählt auch die Fähigkeit, das Fahrkönnen und das Verkehrsverhalten ihrer Fahrschülerinnen/Fahrschülern richtig zu beurteilen. Das Praktikum soll zudem zeigen, wie das Wissen aus den Modulen A 4 und A 6 tatsächlich im Beruf des Motorradfahrlehrers/der Motorradfahrlehrerin angewandt werden kann.

Kompetenz

Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- planen auf der Grundlage der Module A 4 und A 6 die praktische Ausbildung
- führen selbständig Motorrad-Grundkurse durch
- beurteilen das Verhalten der Fahrschülerinnen/Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen
- halten im Lerntagebuch die eigenen Lernprozesse fest und leiten daraus nützliche Verbesserungsmöglichkeiten ab
- setzen aussagekräftige Rückmeldungen von Fahrschülern und Praktikums-Fahrlehrern in die Weiterentwicklung ihrer Ausbildungskonzepte um
- entwickeln ihr persönliches didaktisches Konzept und wenden geeignete Lehrmethoden an

- bewerten, welche Unterrichtsformen für den Gruppenunterricht geeignet sind
- beurteilen die Lernfortschritte der Fahrschülerinnen/Fahrschüler richtig und bieten geeignete Lernhilfen an
- wählen Inhalte und Methoden aus, die in erster Linie die Eigenaktivität der Fahrschülerinnen/Fahrschüler fördern
- orientieren sich bei der Wahl der Unterrichtsthemen an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Motorradfahrschülerinnen/Motorradfahrschüler
- ermöglichen Fahrschülerinnen/Fahrschülern mit besonderen Schwierigkeiten und sehr begabten Fahrschülerinnen/Fahrschülern durch differenzierte Aufgabenstellung einen sicheren Lernzuwachs
- zeigen im Praktikum auch durch ihr persönliches Verhalten den umweltschonenden Umgang mit dem Motorrad auf
- beurteilen selbstkritisch ihre Lehrtätigkeit und halten die eigenen Lernprozesse im Lerntagebuch verständlich fest

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- werden sich bewusst, dass Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerinnen über besondere Fähigkeiten verfügen müssen
- erleben Erfolg aber auch Misserfolg bei der Umsetzung ihrer Kompetenzen
- beurteilen die Wirkung ihres Handelns richtig und erkennen, welche Kompetenzen sie noch verbessern müssen
- sind bereit, Konsequenzen aus reflektierten Erfahrungen und Feedbacks von Beteiligten zur Optimierung ihrer Praktikumsstätigkeit zu nutzen
- sehen ein, dass sie als Motorradfahrlehrer/ Motorradfahrlehrerinnen eine Vorbildfunktion in Fahrkönnen und Verkehrsverhalten haben und üben diese aus
- haben Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedürfnisse der verschiedenen Motorradfahrschülerinnen/Motorradfahrschüler
- sind bereit, die Unterrichtseinheiten für das Praktikum gründlich zu planen und die notwendige Vorbereitungszeit und die Arbeitsmittel zweckdienlich einzusetzen
- fühlen sich befähigt, selbständig Motorradgrundkurse durchzuführen

Mögliche Unterrichtgegenstände und entsprechende Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Unterrichtspläne, Methoden für den Gruppenunterricht, Moderationsmethoden, Protokolle, diverse Möglichkeiten der Fahrschülerbegleitung im Verkehr, sinnvoller Einsatz von Funk als Ausbildungshilfe, Umgang mit speziellen Fahrschülern (z.B. junge Rollerfahrer, Direkteinsteiger u.a.), Weisungen betreffend die praktischen Motorrad-Grundsicherung vom ASTRA, VZV Art. 19a und 57, Präsenzkontrolle, Kursbescheinigungen, Rahmenprogramm für die praktische Motorrad-Grundsicherung Kursteile 1, 2, 2a und 3, Richtlinien Nr. 7 der asa, Fahrzeuge der Motorradfahrschülerinnen/Motorradfahrschüler, Unterrichtsmaterialien, Hilfsmittel, Medien, Erfahrungsaustausch unter Beteiligten, Mitfahren an Führerprüfung als Beobachter, Beurteilungsbogen (asa), Hilfsmittel für den Unterricht, ...

Mögliche Produkte

Lerntagebuch, Ausbildungskarten der Motorradfahrschülerinnen/Motorradfahrschüler, Protokolle von hospitierten Unterrichtseinheiten, Lektionspläne, Methodensammlung zu ausgewählten Themen, Planung der obligatorischen Kursteile mit Inhalten, Methoden Zeiteinteilung u.a., Merkblätter, Praxisbeurteilungsbogen, Checklisten für den Unterricht, ...

Zeitaufwand 120 Stunden



Schweizerischer Fahrlehrer Verband
Association Suisse des Moniteurs de Conduite
Associazione Svizzera dei Maestri Conducenti

SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband, Münzgraben 4, 3011 Bern, Tel.: 0318122010,
Fax: 031 311 9472, sekretariat@fahrlehrerverband.ch, www.fahrlehrerverband.ch

Anhang II

zum Rahmenlehrplan

für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen

Kategorie C

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
(Modulabschluss C)

Übersicht

4 Kompetenzbereiche / Module

Modul C 3: Rechtliche Grundlagen – Lernveranstaltungen planen und durchführen	Seite 35
Modul C 4: Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung – Ausbildungsplanung.....	Seite 37
Modul C 6: Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	Seite 39
Modul C 7: Ausbildungspraktikum.....	Seite 41

Modul C 3: Rechtliche Grundlagen-- Lernveranstaltungen planen und durchführen

Problemstellung: Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Verkehrs und des Transports mit schweren Motorwagen sind ausserordentlich umfassend. Sie enthalten nebst dem Strassenverkehrsrecht eine Vielzahl von Verordnungen, Weisungen, Bundesgerichtsurteilen und Reglementen. Künftige Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen brauchen ein fundiertes, breites Basiswissen. Um dem Ansehen als Fachperson im Bereich des Verkehrs und des Transports mit schweren Motorwagen gerecht zu werden, sind vor allem Kenntnisse der neusten gesetzlichen Änderungen und der Themen der aktuellen Verkehrspolitik im Bereich des Strassentransportgewerbes wertvoll. Künftige Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen sollen besonders alle rechtlichen Grundlagen kennen, welche für das Erteilen von theoretischem und praktischem Fahrunterricht der Kategorien C, CE, D, DE und deren Unterkategorien sowie zum Erlangen des Fähigkeitsausweises für den Güter- und Personentransport relevant sind. Die methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht basiert auf den bereits für den Fachausweis erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Sinn und Nutzen rechtlicher Grundlagen sollen mittels geeigneter Unterrichtsformen erarbeitet werden. Wichtig ist der Bezug zur praktischen Anwendung.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Das für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls nötige Fachwissen soll sinnvoll gegliedert und in Lerneinheiten aufgeteilt werden. Dabei werden verschiedene Methoden des Unterrichts, auch handlungsorientierte angewendet. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Theorieunterrichts müssen die künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen die notwendige Unterstützung erhalten. Bei der Wahl der zu vermittelnden Themen ist auf Anwendbarkeit in der Praxis, Zielpublikum, Aktualität und Nutzen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu achten.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen erlangen in diesem Modul ein breites Grundwissen der rechtlichen Grundlagen im Bereich des Verkehrs und des Transports von Gütern und Personen mit schweren Motorwagen sowie entsprechenden Fahrzeugkombinationen. Sie haben einen Überblick über den Transport von Gütern und Personen auf Strasse, Schiene und Wasser und sind in der Lage, über diese Themen zu diskutieren. Zusammen mit ihrem Verständnis der verschiedenen Methoden des Unterrichts, den zum Erlangen des Fachausweises erworbenen Kompetenzen und mit Bezug zur Aktualität sind sie fähig, für einen verständlichen, lebendigen, interessanten und anschaulichen theoretischen Fahrunterricht Lektionen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Kompetenz

Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht, bezogen auf schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger, planen, durchführen und evaluieren.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- beschreiben die für das Führen von schweren Motorwagen sowie entsprechenden Fahrzeugkombinationen relevante rechtliche Grundlagen
- übertragen ihr Gesetzeswissen in die didaktische Unterrichtsplanung
- vermitteln den Stoff zielgruppengerecht
- nennen aktuelle Themen der Verkehrspolitik im Bereich des Strassentransportgewerbes sowie des kombinierten Transportes (Strasse, Schiene, Wasser) und nehmen dazu Stellung
- nennen Lernziele des Zusatztheorieunterrichts und der Ausbildung zum Fähigkeitsausweis für Fahrschülerinnen/Fahrschüler der Führerausweiskategorien C, CE, D und DE sowie deren Unterkategorien C1, C1E, D1 und D1E
- gliedern den Lernstoff und teilen ihn sinnvoll in Lerneinheiten auf
- ermitteln den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler
- setzen die passenden Medien und Hilfsmittel in ihrem Unterricht sinnvoll ein

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- zeigen Bereitschaft, sich mit der Fülle der rechtlichen Grundlagen im Bereich des Verkehrs und des Transports mit schweren Motorwagen sowie entsprechenden Fahrzeugkombinationen auseinander zu setzen
- fühlen sich befähigt, den Stoff mittels Methoden des handlungsorientierten Unterrichtes zu vermitteln
- haben Verständnis für die Sichtweisen der Fahrschülerinnen/Fahrschüler

Mögliche Unterrichtsgegenstände und Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Einschlägige Gesetze und Verordnungen, aktuelle Themen der Verkehrspolitik im Bereich Strassen-transport (Kommentare, Zeitschriften, Erläuterungen, Streitgespräch, Fachbeiträge, Kurzvortrag), Erarbeiten von Unterrichtseinheiten (einzeln oder in Gruppen), sinnvoller Einsatz von Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmedien (Diskussion), Erteilen von Theorielektionen (Rollenspiel), ...

Mögliche Produkte

Selber erarbeitete Unterrichtseinheiten für Theorie und Praxis, Lektionsbeispiele, Gesetzeszusammenfassungen, nützliche Arbeitspapiere, Unterrichtsmaterialien, Methodensammlung für Umsetzung in Fahrschule, ...

Zeitaufwand 120 Stunden

Modul C 4: Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung - Ausbildungsplanung

Problemstellung: Fahren von Nutzfahrzeugen und Transport von Gütern und Personen hat viel mit Technik und Physik zu tun. Künftige Lastwagenfahrer/Lastwagenfahrerinnen sollen über ein angemessenes Fachwissen verfügen. Die Fahrzeugtechnik entwickelt sich sehr schnell weiter. Die Aufgabe des Lastwagenfahrlehrers/der Lastwagenfahrlehrerin besteht darin, der Fahrschülerin/dem Fahrschüler soviel technisches Grundwissen zu vermitteln, dass diese ihr Fahrzeug schonend, wirtschaftlich und werterhaltend führen und einsetzen können. Besonders die Themen Sicherheit und Umwelt stehen häufig im Interesse der Öffentlichkeit. Um die Themen Fahrphysik und Ladungssicherung vermitteln zu können, ist es unumgänglich, über ein Basiswissen der mathematischen Grundregeln, physikalischen Grössen, Formeln und Begriffe der Bewegungslehre zu verfügen.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Das für den Erwerb der Kompetenz dieses Moduls nötige Fachwissen soll sinnvoll gegliedert und in Lerneinheiten aufgeteilt werden. Dabei werden verschiedene Methoden des Unterrichts, auch handlungsorientierte angewendet. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Theorieunterrichts müssen die künftigen Lastwagenfahrer/Lastwagenfahrerinnen die notwendige Unterstützung erhalten. Bei der Wahl der zu vermittelnden Themen ist auf Anwendbarkeit in der Praxis, Zielpublikum, Aktualität und Nutzen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Transportqualität zu achten. Um die Inhalte dieses Moduls (insbesondere die Ladungssicherung) möglichst praxisbezogen zu gestalten sind Fahrzeuge, Ladegüter und Modelle für praktische Arbeiten zu Verfügung zu stellen.

Allgemeine Zielsetzung: Künftige Lastwagenfahrer/Lastwagenfahrerinnen verfügen über ein gutes Grundwissen der Fahrphysik und der Fahrzeugtechnik. Sie können die oft verwendeten Begriffe und Grössen richtig zuordnen und beschreiben und sind dadurch in der Lage, anschaulich zu erläutern und sicher zu argumentieren. Ihr Wissen soll Grundlage für eine sinnvolle Anwendung in der theoretischen und praktischen Fahrausbildung mit Bezug zum Transportgewerbe sein.

Kompetenz

Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer und praktischer Grundlagen der Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung Ausbildungsabläufe zu planen und durchzuführen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- beschreiben physikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Nutzfahrzeugtechnik und dem Betrieb von schweren Motorwagen und entsprechenden Fahrzeugkombinationen
- lösen Berechnungsbeispiele in Bezug auf Fahrzeug und Ladung zu Bewegungslehre, Statik und Dynamik mittels üblicher Hilfsmittel (Taschenrechner, Formelsammlung)
- beurteilen die Einwirkung von physikalischen Kräften auf Fahrzeug und Ladung, treffen die nötigen Massnahmen zur Ladungssicherung und vermitteln diese Kenntnisse und Fähigkeiten anhand von theoretischen und praktischen Beispielen
- beschreiben die Grundsätze der Lastverteilung und erklären den Einfluss auf das Fahrzeug und dessen Fahrverhalten
- erläutern die Funktionsweise der wichtigsten Bauteile der Nutzfahrzeuge sowie der technischen Massnahmen für deren sicheren, wirtschaftlichen, werterhaltenden und umweltschonenden Betrieb
- analysieren Nutzen und Anwendung technischer Hilfen im Nutzfahrzeugbereich, namentlich zu den Themen Sicherheit, Umwelt und Energieeffizienz
- übertragen ihr Fachwissen sinnvoll in die Unterrichtsplanung
- planen eine Lernveranstaltung zu Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung und führen sie durch

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- erkennen den Sinn und Nutzen, sich das Fachwissen dieses Moduls anzueignen
- geben ein Werturteil ab, welche Inhalte von Physik und Technik für eine gute Theorie- und Fahrausbildung relevant sind
- fühlen sich befähigt, ihr Fachwissen sinnvoll in den theoretischen und praktischen Fahrunterricht zu übertragen
- zeigen Verständnis für Fahrschülerinnen/Fahrschüler, welchen in der Ausbildung das Erläutern von technischen Funktionen Mühe bereitet

Mögliche Unterrichtsgegenstände und Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Anschauungsmaterial, Modelle, Fahrzeuge (Kraftstrang, Fahrzeugaufbau, Ladungssicherung, Bewegungslehre), Bewegungslehre (Berechnungen, Unfallanalyse, Versuche), rechtliche Bestimmungen (Werkstatt, Gesetzestexte, Fahrzeugumbauten, Ausweise), praktische Arbeiten im Bereich Ladungssicherung, Erarbeiten von Unterrichtseinheiten (einzeln oder in Gruppen), sinnvoller Einsatz von Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmedien (Diskussion), Erteilen von Theorielektionen (Rollenspiel), ...

Mögliche Produkte

Visualisierte Begriffe der Physik, eigene Formelsammlung mit Begriffen und mathematischen Grössen, Arbeitsblätter für Praxisversuche, schriftliche Kurzfassung von Referaten, selbst erarbeitetes Lexikon der Fahrzeugtechnik, Interview mit Spezialisten, Liste mit Unterrichtsgegenständen und dazu passenden Lernzielen und Methoden, Ausbildungspläne, Unterrichts-Lektionenpläne für theoretischen Unterricht Kat. C, D, C 1/D1 und Lektionen für die Ausbildung zum Fähigkeitsausweis, ...

Zeitaufwand 120 Stunden

Modul C 6: Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr - Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts

Problemstellung: Das vorbildliche Verkehrsverhalten des Lastwagenfahrlehrers/der Lastwagenfahrlehrerin, seine/ihre Persönlichkeit, Motive, Einstellungen und sein/ihr Risikoverhalten sind extrem wichtig für seine/ihre sicherheitsfördernde und umweltschonende Wirkung als Verkehrspädagoge/Verkehrspädagogin. Sowohl momentane Befindlichkeiten als auch überdauernde Persönlichkeitseigenschaften haben einen grossen Einfluss auf das Fahrverhalten und müssen angemessen reflektiert werden können. Die Voraussetzung für eine praxisnahe Ausbildung der Führerausweiskategorien C, CE, D, DE und deren Unterkategorien sowie das Fahren und Manövrieren mit Anhänger ist eine genügende Fahrpraxis, mit Vorteil im Strassentransportgewerbe. Ausbildungssequenzen in der praktischen Fahrausbildung erfordern sowohl zeitlich als auch örtlich eine sorgfältige Strukturierung und Planung, wobei die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus in der Fahrausbildung der Kategorie C, CE, D, DE und deren Unterkategorien sowie der Fahrpraxis der Fahrlehrerinnen/Fahrer zu beachten sind.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Die Fahrlehrer-Berufsschule unterstützt die Lernenden mit erfahrenen Lastwagenfahrlehrern/Lastwagenfahrlehrerinnen bei der Erarbeitung der Grundlagen zum praktischen Fahrunterricht gemäss dem „Handbuch für die Fahrausbildung auf schweren Motorwagen“ sowie deren Strukturierung und der Planung des praktischen Fahrunterrichtes.

Allgemeine Zielsetzung: Die Lernenden kennen ihre persönlichen Stärken und Schwächen des Fahrstils und neigen nicht dazu, sich zu überschätzen. Sie kennen die Grundregeln eines energieeffizienten und umweltschonenden Verhaltens im Strassenverkehr mit schweren Motorwagen sowie entsprechenden Fahrzeugkombinationen. Sie können unter Berücksichtigung dieser Elemente die Schwerpunkte in der Fahrausbildung identifizieren und die Ausbildungssequenzen sowohl zeitlich als auch örtlich so planen, dass die Anforderungen kontinuierlich steigen und eine Überforderung vermieden werden kann.

Kompetenz

Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde sowie der Besonderheiten der schweren Fahrzeuge im Verkehr vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- erläutern die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion
- beurteilen den eigenen Fahrstil und beschreiben die Möglichkeiten zu dessen Optimierung
- verhalten sich im Verkehr unter Berücksichtigung der kategoriespezifischen Verkehrsregeln, der Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewusstesten Fahrens sowie der Besonderheiten von schweren Motorwagen und entsprechenden Kombinationen vorbildlich
- gliedern die Inhalte der praktischen Fahrausbildung sinnvoll in die Ausbildungsstufen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung und kreieren einen sinnvoll aufgebauten Ausbildungsplan
- übertragen ihre optimierten Verhaltensweisen und ihre eigenen reflektierten Erfahrungen in die Gestaltung und Planung des Unterrichts

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- sehen ein, dass sie als Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin eine Vorbildfunktion haben, die verlangt, dass sie sich im Strassenverkehr in allen Situationen regelkonform, anpassungsbereit und rücksichtsvoll bewegen und keine erhöhten Risiken in Kauf nehmen
- anerkennen, dass situativ bedingte Faktoren wie beispielsweise Stress, das Fahrverhalten nachhaltig beeinflussen können und sind bereit, sich selber diesbezüglich selbstkritisch zu hinterfragen
- fühlen sich befähigt, die Fahrausbildung optimal zeitlich und örtlich zu planen und empfinden es als wichtig, dass eine Überforderung der Fahrschülerinnen/Fahrschüler vermieden wird
- setzen sich mit den Ausbildungsinhalten auseinander und werden sich der Wichtigkeit einer guten Vorbereitung und Planung bewusst
- verstehen den Strassenverkehr als soziales System

Mögliche Unterrichtsgegenstände und Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Fahren mit Lastwagen der Führerausweiskategorie C, Anhängerzug und Sattelmotorfahrzeug der Führerausweiskategorie CE und Gesellschaftswagen der Führerausweiskategorie D, Handbuch für die Fahrausbildung auf schweren Motorwagen, Aufbau des Fahrunterrichts (Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung) Lernkontrollblatt für Fahrschülerinnen bzw. Fahrschüler, Festlegen von Unterrichtssequenzen, ...

Mögliche Produkte

Selbst- und Fremdbeobachtungsprotokolle bezüglich sicherheitsrelevanter Fahrverhaltensmerkmale, technische Grundlagen des praktischen Fahrunterrichts, Unterrichts-Lektionspläne für den praktischen Fahrunterricht der Kat. C, D, C1/D1 und CE, Checklisten pro Ausbildungsstufe, örtliche Anforderungsprofile für die verschiedenen Ausbildungsstufen, ...

Zeitaufwand 60 Stunden

Modul C 7: Ausbildungspraktikum

Problemstellung: Das Ausbildungspraktikum bildet den Abschluss der Lastwagenfahrlehrer-ausbildung. Die künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen sollen ihr Wissen und Können bei der Ausbildung von echten Fahrschülerinnen/Fahrschülern anwenden. Wie bei jeder Ausbildung zeigt auch im Fahrlehrerberuf vor allem die praktische Anwendung, ob die Ausbildungsinhalte verstanden und umgesetzt werden können. Sich mit echten Fahrschülerinnen/Fahrschülern im realen Verkehrsgeschehen zurechtzufinden, dabei sinnvolle Lernziele zu wählen, die Ausbildungsschritte methodisch und inhaltlich geschickt unterschiedlichsten Fahrschülerinnen/Fahrschülern anpassen, sind nur einige der verlangten Fähigkeiten. Das Ausbildungspraktikum ist wegweisend für die weitere Berufstätigkeit und stellt deshalb auch an die Praktikums-Fahrlehrer/Praktikums-Fahrlehrerinnen besonders hohe Ansprüche.

Auftrag an die Fahrlehrer-Berufsschule: Diese organisiert, leitet und kontrolliert die korrekte Durchführung des Ausbildungspraktikums. Sie überprüft die Lerntagebücher und die Ausbildungskarten. Sie achtet darauf, dass nur erfahrene und qualifizierte Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen die künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen begleiten. Ein regelmässiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch der Praktikums-Fahrlehrer/Praktikums-Fahrlehrerinnen, teils gemeinsam mit den künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen, ist nötig um die Sichtweise aller Beteiligten zu öffnen. Notwendig ist auch, dass die Praktikums-Fahrlehrer/Praktikums-Fahrlehrerinnen zumindest einen Überblick über Kompetenzen, Lernziele und Inhalte der Module C 3, C 4 und C 6 erhalten.

Allgemeine Zielsetzung: Die künftigen Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerinnen sollen ihre Kompetenzen der Module C 3, C 4 und C 6 im echten Fahrschulumfeld anwenden lernen. Die Wirkungen des eigenen Handelns im Unterricht, aber auch jene der zwischenmenschlichen Beziehungen sollen erfahren, beurteilt und reflektiert werden. Auch andere Einflussfaktoren wie Zeit, Organisation, Verkehr, Fahrzeug, Terminplanung, Vorschriften, Umfeld der Fahrschülerinnen/Fahrschüler, Prüfungsdruck, Konkurrenz u.a. sollen in der Praktikumszeit erlebt und aufgearbeitet werden. Ebenso sind Wirkung und Nutzen des theoretischen Unterrichts (Zusatztheorie und Inhalte gemäss Anhang der CZV) zu evaluieren.

Kompetenz

Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsfähig auszubilden.

Verbindliche Lernziele

Kognitiv

Die Lernenden

- planen die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module C 3, C 4 und C 6
- führen die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung durch und evaluieren sie anschliessend
- beurteilen das Verhalten der Fahrschülerinnen/Fahrschüler im gemischten Verkehr in verschiedenen Verkehrssituationen
- wählen im praktischen Unterricht geeignete, dem Ausbildungsstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler angepasste Fahrstrecken
- entscheiden nach der Lektion, welche Lernziele und -inhalte in der nächsten Lektion sinnvoll sind und wann eine Fahrschülerin bzw. ein Fahrschüler prüfungsfähig ist
- bewerten im Lerntagebuch ihre erteilten Lektionen und halten die eigenen Lernprozesse fest
- vermitteln eine umweltschonende Fahrweise, beraten in informieren bezüglich energieeffizienter Fahrzeuge und alternativer Fahrzeugtechniken

Nicht-kognitiv

Die Lernenden

- werden sich bewusst, welche Fähigkeiten sie noch verbessern müssen und können sich ein Werturteil ihrer Tätigkeit bilden
- erleben Erfolg, aber auch Misserfolg bei der Umsetzung ihrer Kompetenzen
- beurteilen die Wirkungen ihres Handelns richtig und fühlen sich befähigt, die notwendigen Lehren daraus zu ziehen
- fühlen sich der neuen Herausforderung bei der Ausübung des Fahrlehrerberufs im Bereich der Nutzfahrzeuge gewachsen
- reflektieren ihre soziale Kompetenz und erkennen deren Bedeutung

Mögliche Unterrichtsgegenstände und Beispiele zur Förderung der Fach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Theorielektionen Einzel- und Gruppenunterricht (vorbereitete Lektionspläne, am PC, diverse Unterrichtsmaterialien, Hilfsmittel, Medien), Lehrer- und Schülerhandbücher, Handbuch für die Fahrausbildung auf schweren Motorwagen, Erfahrungsaustausch unter Beteiligten (Lektionsprotokolle), unterschiedliche Methoden, Unterrichtslektionen als Beobachter (Protokoll), Mitfahren an Führerprüfung als Beobachter, Beurteilungsbogen (asa), Hilfsmittel für den Unterricht (Flip Chart, Folien, Arbeitsblätter, Beamer, DVD, u.a.), Erteilen von praktischem Unterricht, Bewertung der erteilten Lektionen im Lerntagebuch, Selbstreflexion, ...

Mögliche Produkte

Lerntagebuch, Ausbildungskarten der Fahrschülerinnen bzw. Fahrschüler, Protokolle von hospitierten Unterrichtseinheiten, Lektionspläne, Methodensammlung zu ausgewählten Themen, Tonband- und Videoaufnahmen des eigenen Unterrichts, Merkblätter, Selbstbeurteilungsbogen, ...

Zeitaufwand 150 - 200 Stunden

(mindestens 100 Stunden praktischer, 50 Stunden theoretischer Fahrunterricht)

Anhang III

Zum Rahmenlehrplan

für anerkannte Fahrlehrer-Berufsschulen

Modulbeschreibungen der Kategorien B, A und C

Übersicht

Modulbeschreibungen

Kategorie B.....	Seite 45
Kategorie A.....	Seite 63
Kategorie C.....	Seite 72

Module Kategorie B

Vorbereitung auf den eidgenössischen Fachausweis (Modulabschluss B)

Modulidentifikation

B 1

Titel	Lernprozesse	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)	
Kompetenz	Die Lernenden kennen die Einflussfaktoren auf Lernprozesse und können diese wirksam und nachhaltig initiieren, begleiten und evaluieren	
Kompetenznachweis	Mündliche Prüfung: Wissens- und Verständnisfragen sowie Lösen von Fallbeispielen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• Einflussfaktoren auf Lernprozesse nennen und erläutern• unterschiedliche Lernvoraussetzungen für den Theorie- und Fahrunterricht erläutern• Ursachen und Folgen von Über- und Unterforderung nennen und erläutern• verschiedene Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen nennen, mit Beispielen erläutern und anwenden• die Bedeutung der Selbstverantwortung für Lernprozesse erklären und sind fähig, Fahrschülerinnen/Fahrschüler zum selbständigen Lernen anzuleiten• verschiedene Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse adäquat einsetzen• Anzeichen von Prüfungsangst benennen und sind in der Lage, angemessen darauf zu reagieren• die Grundsätze des Feedbacks wiedergeben, erläutern und anwenden• die eigene Lernbiographie analysieren und erklären	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgrundsätze (erster Eindruck, etc.) • Möglichkeiten der Fahrschülerinnen-/Fahrschülerbeurteilung • Methoden zum Initialisieren und Begleiten von Lernprozessen (Anknüpfen, vom einfachen zum schwierigen, Schritt für Schritt aufbauen, zum selbständigen Lernen anleiten, Motivationstechniken) • Grundsätze der Stoffgliederung • Induktive, deduktive Verfahren • Begriff der Assoziation • Effekt- und Erfolgsgesetz, Verstärkung • Hilfsmittel zur Unterstützung der Lernprozesse (Führen der Ausbildungskarte, Visualisierungsmöglichkeiten, etc.) • Unterschiedliche Lernvoraussetzungen • Anzeichen und Ursachen von Unter- und Überforderung • Prüfungsangst: Anzeichen, Ursachen, Bewältigungsmöglichkeiten • Feedbackregeln • Eigene Lernbiographie erstellen 	
Lernzeit	80 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 2

Titel	Kommunikation und Lernatmosphäre	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II	
Kompetenz	Die Lernenden kennen geeignete Gesprächs- und Kommunikationsformen und können diese anwenden. Sie sind fähig, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen und eine optimale Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden zu gestalten	
Kompetenznachweis	Mittels Fallbeispielen, Videosequenzen und praktischem Einsatz von weiteren Unterrichtsmedien Kommunikationstheorien, Kommunikationsprozesse bzw. Kommunikationsverhalten und Interventionsstrategien bei Konflikten erklären, analysieren und beurteilen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• einige wichtige Kommunikationsmodelle (z.B. Schulz von Thun) nennen und anhand von Beispielen erläutern• das eigene Kommunikationsverhalten verstehen und anhand eines Modells erklären• die Grundsätze der verbalen und nonverbalen Kommunikation erklären und anwenden• Kommunikationsprozesse in Gruppen oder bei Einzelpersonen in Gang bringen, analysieren und beeinflussen• Interventionsstrategien bei Konflikten nennen, erläutern und umsetzen• die eigenen Gefühle beobachten und konstruktiv damit umgehen• verschiedene Visualisierungsmöglichkeiten anwenden	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Überblick über verschiedene Kommunikationstheorien (z.B. Schulz von Thun)• Verbale und nonverbale Kommunikation• Analyse von Kommunikationsprozessen• Analyse des eigenen Kommunikationsverhaltens• Konfliktmanagement, Interventionsstrategien bei Konflikten• Umgang mit Visualisierungsmöglichkeiten	
Lernzeit	80 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 3

Titel	Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz der Module B 1 und B 2	
Kompetenz	Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht planen, durchführen und evaluieren	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche und mündliche Prüfung über Kenntnisse des Strassenverkehrsrechts• Erteilen einer Lektion Theorieunterricht zu den rechtlichen Grundlagen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden <ul style="list-style-type: none">• verstehen die für den theoretischen und praktischen Fahrunterricht relevanten rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz, entsprechende Verordnungen), können diese didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• können aktuelle Themen der Verkehrspolitik nennen und dazu Stellung nehmen• können die Fragen zur Planung einer Theorielektion wiedergeben (didaktische Analyse)• können speziell die Lernziele des Theorieunterrichts nennen und ausformulieren• können den Unterrichtsstoff gliedern und in Lerneinheiten aufteilen• können den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler ermitteln• verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, etc.) und können diese adäquat einsetzen• können grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien erläutern• können die gängigen Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat einsetzen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Artikel des Strassenverkehrsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen, welche für das Erteilen von theoretischem und praktischem Fahrunterricht relevant sind• Aktuelle Themen der Verkehrspolitik• Planung und Gestaltung des Theorieunterrichts• Definieren von Lernzielen• Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, Aktivierungsmöglichkeiten, etc.)• Lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von gängigen Unterrichtsmedien (Wandtafel, Hellraumprojektor, Flipchart, Powerpoint-Folien, Bilder, Filmsequenzen, etc.)	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 4

Titel	Automobiltechnik und Physik – Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 3	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis der vermittelten theoretischen Grundlagen der Automobiltechnik Ausbildungsabläufe zu planen und diese erworbenen Fähigkeiten auf die gesamte Ausbildungsplanung zu übertragen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs der Fahrausbildung mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• physikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Automobiltechnik und dem Fahrzeugbetrieb beschreiben• einfache Berechnungsbeispiele zu Bewegungslehre, Statik und Dynamik mittels üblicher Hilfsmittel (Taschenrechner und Formelsammlung) lösen• einfache theoretische Grundlagen einiger wichtiger Systeme im Personenwagen (als Grundlage dient ein Serienwagen-Verkaufsprospekt) benennen und erklären• die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen nennen und erläutern• auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Ausbildungssequenz planen und nachfolgend auf dieser Basis die gesamte Ausbildungsplanung (Theorie und Praxis) für Fahrschülerinnen und Fahrschüler entwerfen• Lernziele und Lernsequenzen definieren und geeignete Lehr- und Lernmethoden auswählen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Grundlagen • Berechnungsbeispiele: Bewegungslehre, Statik und Dynamik • Automobiltechnik: Einfache theoretische Grundlagen • Karosserie, Aerodynamik, Räder, Lenkhilfen, Bremsen • Motor: Fachbegriffe, Abgase, Kraftstoffe, Bauformen • Antrieb • Elektrische Anlagen • div. praktische Arbeiten zum Fahrzeugunterhalt • Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu Fahrzeugen, Ausweisen, Kontrollschildern, technischen Anforderungen • Ausbildungsplanung (Aufbau, Definieren von Lerneinheiten und Lernzielen, etc.) 	
Lernzeit	60 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Titel	Verkehrssinnbildung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 4	
Kompetenz	Die Lernenden können die Elemente der Verkehrssinnbildung überzeugend vermitteln und diesbezügliche Einstellungen und Haltungen bei Fahrschülerinnen/Fahrschülern entwickeln und festigen	
Kompetenznachweis	Die Lernenden zeigen anhand einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, dass sie die Elemente des Verkehrssinns anhand von Verkehrssituationen analysieren, benennen und daraus ein situationsadäquates Verhalten ableiten können. Sie zeigen anhand eines Beispiels auf, mit welchen Methoden sie diese Inhalte und Haltungen vermitteln respektive bei den Lernenden entwickeln wollen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden <ul style="list-style-type: none">• können die Funktion der Sinnesorgane und Grundsätze des verkehrsspezifischen Beobachtens sowie Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Reaktion erläutern• verstehen (= Wissen) und erkennen (=Wahrnehmungstraining) die verkehrsbedeutsamen Elemente in der Umwelt• kennen die Grundformen und Eigenarten von Bewegungs- und Verkehrsabläufen (Fahren und Verkehren)• können die Regeln (Gebote) für das rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Verhalten im Strassenverkehr nennen und erläutern• können die Grundsätze einer umweltschonenden Fahrweise erklären• können sich mit unvorhergesehenen Gefahren im Strassenverkehr geistig auseinandersetzen und sich die zweckmässigen Reaktionen darauf vorstellen• können die möglichen Gefahren, Wirkungen und Folgen bei der Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder Drogen nennen und beschreiben• verfügen über ein Methodenrepertoire, um die Themen der Verkehrssinnbildung zu vermitteln• können Unfallbilanzen analysieren und interpretieren, die häufigsten Ursachen von Unfällen nennen und	

	<p>deren mögliche Auswirkungen erläutern, um so das nötige Verständnis für die Verkehrskunde zu erreichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mit Hilfe der taktischen Regeln Unfallsituationen analysieren und Lösungsvorschläge für das Vermeiden von Unfällen erarbeiten • können die Verhaltensregeln, Massnahmen und Vorschriften bei Unfällen nennen und richtig anwenden • können die lebensrettenden Sofortmassnahmen, Verhaltensregeln sowie Hilfsmassnahmen an verletzten Personen nennen und richtig anwenden 	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisationen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrssehen (Beobachtungs- und Orientierungstechniken) • Verkehrsumwelt (Partnerkunde, Strassenkunde, Tageskunde) • Verkehrsdynamik (Kräfte beim Fahren, Verkehrsbebewegungslehre, Partnermanöver) • Verkehrstaktik (Fahrfähigkeit, umweltbewusstes Fahren, Sicherheitstraining) • Gefahren und Folgen der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen; Verhaltensregeln • Methoden um die Themen der Verkehrskunde nachhaltig zu vermitteln und die Einstellungen und Haltungen der Fahrschülerinnen/Fahrschüler positiv zu beeinflussen • Verhalten bei Unfällen • Lebensrettende Sofortmassnahmen 	
Lernzeit	<p>Total 200 Stunden</p> <p>140 Stunden Unterricht (davon 40 Std. Unfallanalytik)</p> <p>60 Stunden Erteilen von theoretischem Unterricht (Verkehrskunde)</p>	
Gültigkeitsdauer	3 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 6

Titel	Verhalten im Verkehr - Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• 2 Jahre Berufserfahrung• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 5	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit entsprechender Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Ursachen und Mechanismen bei der Entstehung des Selbstbildes sowie der Beharrungs- und Aufwertungstendenz diesbezüglich erklären und deren Bedeutung ermessen• Ursachen, Auswirkungen und Bewältigungsmöglichkeiten von Stress, Ärger und Aggression nennen, erläutern und auf Grund eigener reflektierter Erfahrung Stellung dazu nehmen• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die kategoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe • Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen zu den Themen Selbstbild, Stress, Ärger, Aggression (Ursachen, Mechanismen, Auswirkungen, Bewältigungsmöglichkeiten, etc.) • Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung • Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Planung von Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion, Vermittlungsmethoden) • Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik 	
Lernzeit	<p>Total 80 Stunden</p> <p>20 Std. Kurs zu den Themen Selbstbild, Stress, Ärger, Aggression</p> <p>20 Std. Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes</p> <p>40 Std. Fachdidaktik und Fahrlektionen</p>	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 5 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module B 1 – B 6 planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für den eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen • <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch die Fahrlehrer-Berufsschulen 	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 5 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen • Führen eines Lerntagebuchs (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) 	
Lernzeit	200 – 250 Stunden	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

B 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenzen der Module B 1 – B 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikationen in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von zwei Fahrlektionen und je einer Theorielektion aus Verkehrskunde und Verkehrsregeltheorie gemäss Prüfungsordnung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Eidgenössischer Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband	
Angebotsform	Gemäss Prüfungsordnung	
Inhalte	Gemäss Prüfungsordnung	
Zeit für Kompetenznach- weis	Total 6 Stunden 1,5 Std. pro Testeinheit	
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt	
Bemerkungen		

Module Kategorie A

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Motorradfahrlehrer/Motorradfahrlehrerin
(Modulabschluss A)

Modulidentifikation

A 4

Titel	Motorradtechnik und Physik - Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. A unbeschränkt	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer Grundlagen aus der Motorradtechnik und der Physik Ausbildungsabläufe zu planen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs zu einem Thema der Motorradtechnik oder Physik mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Motorradtechnik, physikalische Vorgänge und Zusammenhänge am Fahrzeug und im Verkehr erklären und die erworbenen Kenntnisse im Umgang mit dem Fahrzeug anwenden• Besonderheiten der Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeuge nennen und erläutern• auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Ausbildungssequenz planen und nachfolgend auf dieser Basis die gesamte Ausbildungsplanung (Theorie und Praxis) für Fahrschülerinnen und Fahrschüler entwerfen• Lernziele und Lernsequenzen definieren und geeignete Lehr- und Lernmethoden auswählen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Motorrad-Technik-Grundlagen: Bauweise der Motorräder (inkl. Seitenwagen), Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeuge, Fahrwerk, Motor und Antriebsarten • Umrechnungsformel kW/PS/Gewicht • Einstellen der Bedienungselemente • Physikalische motorradspezifische Grundlagen und Auswirkungen auf das Verhalten im Verkehr • Wartung und Kontrolle; praktische Arbeiten • rechtliche Bestimmungen zu Fahrzeugen (Ausweise, technische Anforderungen) • Ausbildungsplanung (Aufbau, Definieren von Lerneinheiten und Lernzielen, etc.) 	
Lernzeit	40 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 6

Titel	Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	Kompetenz des Moduls A 4	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde in der heutigen Mobilität vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen unter Berücksichtigung der Eigenheiten der Motorräder im Strassenverkehr entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung und Abfolge von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Motivation und Problematik des Motorradfahrens verstehen• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die kategoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der praktischen Motorrad-Grundschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none">• Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe• Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Motivation und Problematik des Motorradfahrens• Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung• Eigenes Fahrverhalten perfektionieren• Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion; Vermittlungsmethoden; Übungen, etc.)• Unfallanalytik• Selbst- und Fremdbeobachtung des (Fehl)Verhaltens• Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik	
Lernzeit	48 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module A 4 und A 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• auf der Grundlage der Module A 4 und A 6 praktische Motorrad-Grundkurse planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen • <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch Fahrlehrer-Berufsschulen 	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 3 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen • Führen eines Lerntagebuches (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) 	
Lernzeit	Total 120 Stunden 36 Std. 3 x GK selber machen 36 Std. 3 x GK an Fs vermitteln 36 Std. 3 x Verkehren Verkehrsbeherrschung 12 Std. Organisatorische Belange	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

A 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. B seit mindestens 3 Jahren• Besitz des unbefristeten Führerausweises Kat. A unbeschränkt• Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport (BPT)• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Kompetenzen der Module A 4, A 6, A 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikation in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese mit Motorrädern regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von diversen Unterrichtseinheiten (2-4) bestehend aus <ul style="list-style-type: none">- praktischer Motorrad-Grundschulung inkl. Theorie und Fahren im Verkehr inkl. Theorie	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband	
Angebotsform	Gemäss Prüfungsordnung	
Inhalte	Gemäss Prüfungsordnung	
Zeit für Kompetenznach- weis	Total 4 - 5 Stunden Als Faustregel gilt folgende zeitliche Aufschlüsselung: 2/3 praktischer Unterricht und 1/3 integrierter Theorieanteil pro Unterrichtseinheit	
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt	
Bemerkungen		

Module Kategorie C

Vorbereitung auf die Zusatzqualifikation Lastwagenfahrlehrer/Lastwagenfahrlehrerin
(Modulabschluss C)

Modulidentifikation

C 3

Titel	Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des Führerausweises Kat. C/E, D• Besitz des Schulungsnachweises ADR	
Kompetenz	Die Lernenden können eine Lernveranstaltung im Bereich Strassenverkehrsrecht, bezogen auf schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger, planen, durchführen und evaluieren	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche und mündliche Prüfung über Kenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen• Erteilen einer Lektion Theorieunterricht (rechtliche Grundlagen für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger)	
Niveau	3	
Lernziele	<p>Die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none">• verstehen die für das Führen von schweren Motorfahrzeugen und deren Anhänger relevanten rechtlichen Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz, entsprechende Verordnungen), können diese didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• können aktuelle Themen der Verkehrspolitik nennen und dazu Stellung nehmen• können die Fragen zur Planung einer Theorielektion wiedergeben (didaktische Analyse)• können die Lernziele des Theorieunterrichts nennen und ausformulieren• können den Unterrichtsstoff gliedern und in Lerneinheiten aufteilen• können den Lernstand der Fahrschülerinnen/Fahrschüler ermitteln• verstehen verschiedene Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, etc.) und können diese adäquat einsetzen• können grundlegende lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmethoden erläutern• können die gängigen Unterrichtsmedien im Unterricht adäquat einsetzen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrlehrer-Berufsschulen • Andere qualifizierte Organisationen 	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Führen von schweren Motorwagen und deren Anhänger relevante rechtliche Grundlagen (Strassenverkehrsgesetz und entsprechende Verordnungen) • Aktuelle Themen der Verkehrspolitik • Planung und Gestaltung des Theorieunterrichts • Definieren von Lernzielen • Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts (Präsentation, Moderation, Gruppenarbeiten, Aktivierungsmöglichkeiten, etc.) • Lerntheoretische Überlegungen zum Einsatz von gängigen Unterrichtsmedien (Wandtafel, Hellraumprojektor, Flipchart, Powerpoint-Folien, Bilder, Filmsequenzen, Modelle, etc.) 	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen	Die Repetition gewisser Themen des Moduls B 3 ist unerlässlich	

Modulidentifikation

C 4

Titel	Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung – Ausbildungsplanung	
Voraussetzungen	Kompetenz des Moduls C 3	
Kompetenz	Die Lernenden sind fähig, auf der Basis theoretischer und praktischer Grundlagen der Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung Ausbildungsabläufe zu planen und durchzuführen	
Kompetenznachweis	Schriftliche Arbeit: Erstellen eines exemplarischen, detaillierten Ausbildungsablaufs zu einem technischen Ausbildungsinhalt mit Angabe von Kompetenzen, Lernzielen, Lernsequenzen und Lehr-/Lernmethoden	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• fahrphysikalische Vorgänge und Zusammenhänge an praktischen Beispielen aus der Nutzfahrzeugtechnik und dem Fahrzeugbetrieb beschreiben, berechnen und praxisbezogen vermitteln• die Einwirkung von physikalischen Kräften auf die Ladung beurteilen, die nötigen Massnahmen zur Ladungssicherung treffen und diese Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln• die relevanten technischen Grundlagen beschreiben, didaktisch aufbereiten und zielgruppengerecht vermitteln• eine Lernveranstaltung zu Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik, Ladung und Ladungssicherung planen und durchführen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	Gemäss Ausschreibung der Organisatoren	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Fahrphysik• Berechnungsbeispiele zu Statik, Dynamik, Bewegungslehre• Ladungen und Ladungssicherung• Nutzfahrzeugtechnik• Rechtliche Bestimmungen zu Fahrzeugen (die nötigen Dokumente für Fahrzeug und Ladung, technische Anforderungen, etc.)• Diverse praktische Arbeiten• Planung und Durchführung von theoretischen und praktischen Unterrichtssequenzen (Aufbau, Definieren von Lernzielen und Lerneinheiten, Vermittlungsmethoden, etc.)	
Lernzeit	120 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 6

Titel	Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module C 3 und C 4	
Kompetenz	Die Lernenden können sich unter Einbezug der aktuellen Verkehrsregeln und der Verkehrskunde sowie der Besonderheiten der schweren Fahrzeuge im Verkehr vorbildlich verhalten und stellen dadurch eine diesbezügliche Wirkung auf die Auszubildenden sicher. Sie sind fähig, Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung entsprechend zu planen	
Kompetenznachweis	<ul style="list-style-type: none">• Fahrprobe mit einem Fahrzeug Kat. D und einer beladenen Anhängerkombination C/E zur Überprüfung des persönlichen Fahrverhaltens mit Selbstbildeinschätzung• Schriftliche Arbeit zur Planung und Abfolge von Ausbildungssequenzen der praktischen Fahrausbildung	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• ihr eigenes Selbstbild und die eigenen sozial schädlichen Impulse im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Fahrlehrer/ Fahrlehrerin und im Rahmen des Verkehrsgeschehens reflektieren und Konsequenzen für ihr Verhalten ableiten• bei der Fahrprobe die categoriespezifischen Verkehrsregeln konsequent anwenden• bei der Fahrprobe die Regeln des partnerschaftlichen und umweltbewussten Fahrens anwenden• die Zusammenhänge und Auswirkungen einer Vorbildfunktion erläutern• Ausbildungssequenzen der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung ortskundig planen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none">• Fahrlehrer-Berufsschulen• Andere qualifizierte Organisationen	
Angebotsform	<ul style="list-style-type: none">• Selbsterfahrungsseminar als Block- oder Teilzeitangebot in einer Gruppe oder einzeln• Stoffvermittlung und praktisches Fahren als Block- oder Teilzeitangebot in Gruppen oder einzeln	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Angeleitete Analyse des eigenen Selbstbildes und Ableiten von Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung• Fachdidaktik „praktischer Fahrunterricht“ (Planung der Vor-, Grund-, Haupt- und Perfektionsschulung; Aufbau einer praktischen Fahrlektion; Vermittlungsmethoden)• Fahrlektionen zur Umsetzung der Fachdidaktik	
Lernzeit	60 Stunden	
Gültigkeitsdauer	5 Jahre	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 7

Titel	Ausbildungspraktikum	
Voraussetzungen	Kompetenzen der Module C 3, C 4 und C 6	
Kompetenz	Die Lernenden sind in der Lage, unter Aufsicht der Berufsschule 3 Fahrschülerinnen/Fahrschüler vollumfänglich und prüfungsreif auszubilden	
Kompetenznachweis	Die Berufsschule überprüft an Hand des Lerntagebuches und der gesetzlichen Ausbildungskarten die Ausbildungsschritte und ob die Kandidaten/Kandidatinnen die Fahrschülerinnen/Fahrschüler bis zur Prüfungsreife ausgebildet haben. Es sind auszubilden: - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie C/E - 1 Fahrschülerin/Fahrschüler der Kategorie D	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden können <ul style="list-style-type: none">• die Gesamtheit der theoretischen und praktischen Ausbildung auf der Grundlage der Module C 3, C 4 und C 6 planen, durchführen und evaluieren• das Verhalten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler im gemischten Verkehr mit verschiedenen Verkehrssituationen beurteilen	
Anerkennung	Gilt als Teilabschluss für die Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Praktikum:</u> Bei von der Berufsschule bestimmten qualifizierten Fahrlehrern/Fahrlehrerinnen • <u>Überprüfung der Lerntagebücher und der Ausbildungskarten:</u> Durch die Fahrlehrer-Berufsschulen 	
Angebotsform	Gemäss internen Regelungen der Fahrlehrer-Berufsschulen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche theoretische und praktische Fahrausbildung von 3 Fahrschülerinnen/Fahrschülern unter Aufsicht der Fahrlehrer-Berufsschulen • Führen eines Lerntagebuchs (kritische Beurteilung der erteilten Lektionen, Festhalten der eigenen Lernprozesse, Verbesserungsmöglichkeiten, etc.) 	
Lernzeit	150 – 200 Stunden	
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	
Bemerkungen		

Modulidentifikation

C 8

Titel	Prüfung	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss Sekundarstufe II oder vergleichbarer Abschluss• Sprachverständnis auf dem Niveau Sekundarstufe II• Mindestens 2 Jahre Berufspraxis• Kompetenz des Moduls B 8 oder Besitz des Fahrlehrerausweises Kat. B / Kat. I• Besitz des Führerausweises Kat. C/E, D• Besitz des Schulungsnachweises ADR• Kompetenzen der Module C 3, C 4, C 6 und C 7	
Kompetenz	Zusammenfassen der erworbenen Teilqualifikation in eine umfassende Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen-Kompetenz: Die Fahrlehrer/Fahrlehrerinnen sind fähig, Fahrschülerinnen und Fahrschüler so auszubilden, dass sich diese mit schweren Motorwagen und deren Anhängern regelkonform, sicher, partnerschaftlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll im Strassenverkehr bewegen	
Kompetenznachweis	Erteilen von zwei Fahrlektionen (C/E + D) und je einer Theorielektion zu - Nutzfahrzeugtechnik/Fahrphysik - rechtlichen Grundlagen	
Niveau	3	
Lernziele	Die Lernenden verfügen über alle nötigen Kompetenzen, um Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine umfassende und fundierte Fahrausbildung zu erteilen	
Anerkennung	Zusatzqualifikation zum eidgenössischen Fachausweis Fahrlehrer/Fahrlehrerin	
Laufzeit	3 Jahre	

Anbieteridentifikation

Anbieter	SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband	
Angebotsform	Gemäss Prüfungsordnung	
Inhalte	Gemäss Prüfungsordnung	
Zeit für Kompetenznach- weis	Total 7 Stunden 2,0 Std. pro Testeinheit Erteilen von praktischem Unterricht 1,5 Std. pro Testeinheit Erteilen von theoretischem Unterricht	
Gültigkeitsdauer	Unbeschränkt	
Bemerkungen		